

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 89. Montags den 30. July 1821.

Berlin, vom 26. July.

Se. Majestät der König haben dem Kammerherrn Freiherrn Albert von Sack den Grafen-Stand zu ertheilen geruhet.

Se. Majestät der König haben dem Geheimen Kanzlei-Director vom Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Geheimen Hofrathe Poll, den rothen Adler-Orden dritter Classe zu verleihen geruhet.

Wien, vom 16. July.

Schon am 9ten sind die Fürsten Georgius Ypsilanti, ein jüngerer Bruder des Alexander, und Kantakuzeno, auch der jüngere, welcher aus der Wallachei vom Obergeneral abgesandt worden, von Triest nach dem Peloponnes ausgelaufen, um das Commando zu übernehmen, und die zerstreuten Kräfte in Griechenland zu vereinigen. Wir ersehen von verschiedenen Seiten, daß sich der Aufstand dort über die Kambunischen Gebirge bis an den Axios ausgebreitet hat. Dadurch wäre die gegen den Ali Pascha noch das Feld behauptende sultanische Macht vollkommen abgeschnitten und aller Verbindung beraubt.

Auch hat ein am 2ten d. M. in Belgrad eingetroffener Tartar die Nachricht überbracht, daß der gegen Ali Pascha vor Janina gestandene Hassein Pascha sich mit seinen Truppen in Eilmärschen nach Macedonien zurückziehe. Schon früher waren viele griechische Schiffe vor dem Hafen von Solonichi erschienen.

Vom Mayn, vom 6. July.

Die Allgemeine Zeitung enthält folgenden Artikel: „Die theilnehmende Neugier des Publikums ist jetzt wohl mit Recht sehr gespannt, welche Entschließung die christlichen Mächte rücksichtlich der Türkei fassen möchten, da sie, durch manche in der Person ihrer Gesandten ihnen wiederfahrne Beleidigung, und die gröblichste Verletzung aller völkerrechtlichen Observanzen, sich gewissermaßen herausgefordert sehen. Ein Gouvernement, das in dem Grade erschlafft ist, daß es die Ausbrüche der Volks-Wuth zu verhindern nicht mehr im Stande ist, und dessen bewaffnete Macht keine andere Richtschnur ihrer Handlungen mehr kennt, als die Motive des eignen rohen Willens, gefährdet, bei längerm Fortbestehen, den allgemeinen Rechtszustand der Nachbarstaaten wohl in hohem Grade und auf die unmittelbarste Weise. Erst kürzlich aber ist der Grundsatz ausgesprochen und in Anwendung gesetzt worden, daß, für den Eintritt eines solchen Falles, die hohen Souveraine für ihre Pflicht erachteten, thätige Theilnahme an den innern Angelegenheiten anderer Staaten wirksam zu äußern. Zieht man alle seither von den hohen christlichen Souverainen, insbesondere von Rußland und Oesterreich, in dieser Hinsicht gethanenen

Schritte in genauere Erwägung, so scheint aus denselben hervorzugehn, daß dieselben die gegenwärtige Noth der ottomannischen Regierung allerdings nicht dahin benutzen wollen, um Länder=Werbungen auf deren Kosten zu machen. Diese Intentionen entsprechen ganz den hochherzigen Principien, welche bis jetzt ihrem politischen Betragen, und zwar erst neuerdings bei Gelegenheit der italienischen Staatshändel, zum Grunde lagen. Von diesen Motiven ausgehend, dürfte man auch wohl den richtigen Maaßstaab finden, um des Kaisers Alexander Erklärungen, in Beziehung auf das Unternehmen des Fürsten Ypsilanti, zu beurtheilen. Schon längst hat die öffentliche Meinung dem Cabinette von St. Petersburg die Absicht unterstellt, als strebe dasselbe die Grenzen des russischen Reichs bis an den Bosphorus auszudehnen. Diese Muthmaaßung würde unter den gegenwärtigen Umständen Bestätigung erhalten haben, da Ypsilanti in russischen Diensten stand, wäre dieselbe nicht auf amtlichen Wegen widerlegt worden. Zu weit würde man aber wohl in den desfallsigen Conjecturen des Gegentheils gehen, wenn man aus diesen Erlassen die Folgerung ziehen wollte, daß, in dem vorseyenden Streite zwischen fortbestehender Tyrannei einer Seits, und den Bestrebungen zur Wiedereroberung eines gesetzmäßigen Zustandes von Seite eines durch fortdauernde Gewalt bis zur Verzweiflung gereizten Volkes, der erhabene und menschenfreundliche Selbstherrscher aller Reußen sich für die Sache der widerrechtlichen Zwingherrscher dadurch hätte erklären, ja dieser auch nur auf diplomatischen Wegen seine Billigung hätte bezeigen wollen. — Mehrere Türkenfreunde haben sich seither bemüht, die Erfolge der Anstrengungen der Griechen um deswillen in Zweifel zu ziehen, weil es seither der doch bei weitem furchtbareren Macht der Russen, selbst in Vereinigung mit Oestreich, noch niemals gelungen, bedeutende Fortschritte gegen die Feinde der Christenheit zu machen. Um wie viel weniger, meynen diese, könnte es den Griechen gelingen, gegen dieselben jetzt etwas auszurichten, da ein früherer Versuch, worin sie von Rußland unterstützt, wirkungslos geblieben, und dieselben sogar ohne zureichende Waffen und andere Kriegserfordernisse sich befänden. Ohne in die Einzelheiten einzugehn, deren Zusammenfluß die gegen das osmanische Reich von der Donau aus unternommenen Angriffe scheitern machte, wollen wir nur im Allgemeinen bemerken, daß eine Armee, die, von diesen Punkten aus, durch die geographische Lage genöhigt ist, sich zu dirigiren, mit allen denjenigen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, die ein Feldzug mit sich führt, den man durch Nachführung der Subsistenzmittel fortsetzen kann. Daher ist es denn auch gekommen, daß die russischen Armeen insbesondere, selbst wenn sie diesseits der Donau gar keinen, oder nur geringen Widerstand fanden, doch gewöhnlich kaum am Ende des Feldzugs bis an diesen Strom vordringen konnten. Inzwischen war die Pforte im Stande, bis dahin Vorbereitungen zu treffen, um den vorrückenden Feinden bedeutende Streitkräfte entgegen zu stellen, und siegten alsdann auch die Russen, so war es ihnen doch niemals möglich, den Sieg bis in das Herz des Reichs zu verfolgen, indem sie, als einen noch furchtbarern Gegner, abermals den Mangel zu bekämpfen fanden, da die Türken die Gewohnheit haben, wenn sie zum Rückzuge genöthigt werden, die von ihnen geräumten Bezirke in Einöden zu verwandeln. Man kann sich einen Begriff von den Schwierigkeiten machen, denen ein Feldzug in jenen Gegenden unterworfen ist, wenn man erfährt, daß bei der Armee des Feldmarschalls Romanzow in den Jahren 1773 und 1774, die noch nicht 80,000 Mann zählte, sich 73,000 Pferde zur Nachführung der Mund= und Kriegsbedürfnisse befanden. — Gewiß würde man sehr irren, wenn man annehmen wollte, daß die Griechen Mangel an Waffen und andern Kriegs=Erforderuissen leiden. Große Vorräthe hievon befinden sich in Malta und Sicilien, in Gemäßheit derjenigen Handelsspeculationen, wozu die letzten Ereignisse im Süden Italiens die Veranlassung gegeben, aufgehäuft, und es ist keinem Zweifel unterworfen, daß jetzt von dort aus eine bedeutende Einfuhr dieser Artikel nach den Küsten Griechenlands betrieben wird, der um so weniger Hindernisse im Wege stehen, da die Hellenen Herren der Meere in jenen Gegenden sind. Es ist allerdings wahrscheinlich, daß sie an Belagerungsgeschütz Mangel leiden; jedoch sind die türkischen Festungen in den inneren Provinzen des Reichs in zu schlechtem Zustan=

de, als daß hieraus den Fortschritten der Griechen bedeutende Hindernisse erwachsen sollten, auch ist es schon durch den Erfolg erwiesen, daß sie diese zu überwinden im Stande sind. An einer zureichenden Feldartillerie kann es ihnen aber um so weniger gebrechen, da ihr in den letzten Jahren so ausgebreiteter Seehandel ihnen die Gelegenheit gegeben, sich solche auf Handelswegen, und unter dem Vorwande der Bewaffnung ihrer Kauffahrer, zu verschaffen. Am Schlusse dieses Artikels sey uns noch eine Bemerkung erlaubt. Es dürfte Personen geben, welche der Meinung, daß es den von den hohen Souverainen ausgesprochenen Grundsätzen ihres politischen Bemessens, dem monarchischen Princip nämlich und dem der Legitimität zuwiderlaufen möchte, wenn dieselben, im gegenwärtigen Kampfe, den um Wiedereroberung ihrer politischen und religiösen Existenz ringenden Griechen auf irgend eine Weise Billigung ihres Unternehmens an den Tag legten. Ohne uns desfalls in eine factische Conjectur einzulassen, glauben wir uns doch im Allgemeinen zu der Behauptung berechtigt, daß im vorliegenden Falle weder das eine, noch das andere sich compromittirt befinden könne, da die Türkei niemals unter den Bestimmungen des positiven europäischen Völkerrechts begriffen seyn kann. Der Grund dieser Ausschließung leuchtet deutlich hervor, und erhält im gegenwärtigen Augenblicke mehr als jemals Stabilität. Derselbe liegt darin, daß die Türken selbst, in ihren Beziehungen zu den christlichen Staaten, sowohl im Frieden als im Kriege, sich niemals an die durch gegenseitige Uebereinkunft zwischen diesen festgesetzten völkerrechtlichen Normen gebunden, diese daher auch nur sich für verpflichtet erachten können, den Forderungen des natürlichen Völkerrechts gegen jene zu genügen. Hierdurch stellen sie sich noch immer um eine bedeutende Stufe über die türkische Regierung, welche selbst diesen Forderungen nicht selten aufs Gröblichste entgegengehandelt hat. Erwägt man aber die Motive, welche jenen Principien unterliegen, und die in der Absicht beruhen, der Gesetzlosigkeit und Anarchie vorzubeugen, worein die Völker versinken würden, wenn der ungebildete Haufe es sich anmaaßen wollte, Veränderungen in den bestehenden Staatsformen willkührlich zu bewirken, und die Dynastien, nach den Impulsen aufgeregter Leidenschaftlichkeit, eigenmächtig zu wechseln, so dürfte man hierdurch sogar zu einer gegentheiligen Schlußfolgerung sich veranlaßt finden. Die Regierungsweise des Padischah zu Constantinopel und seiner Wessiere hat schon längst in den türkischen Provinzen einen Zustand absoluter Rechtslosigkeit hervorgebracht, und da es hier nur auf die bezielten Wirkungen ankömmt, so möchte wohl kein des Staats- und Völkerrechts Kundiger einen Widerspruch darin finden, wenn die erhabenen Souveraine es ihrer hohen Weisheit für angemessen erachten wollten, die ursächlichen Hindernisse, die der Erreichung der von ihnen beabsichtigten Zwecke entgegen stehen, auch in dieser Beziehung zu heben."

Zürich, vom 9. July.

Bei der Eröffnung des Landtages am 2ten d. waren nur zwei fremde Minister gegenwärtig, der Preußische und der Spanische. In der Eingangsrede sprach der Präsident (Hr. Weiß) über die Maaßregeln der verbündeten Mächte im vergangenen Frühjahre, denen er vollen Beifall ertheilte. In der ersten Sitzung drückte er sich noch kräftiger und weitläuftiger über diesen Gegenstand aus: „Europa, sagte er, verdankt den weisen und edelmüthigen Verfügungen der verbündeten Mächte sein Heil und seine Existenz. Eine Faction in Frankreich bedrohte den Königl. Thron. Dieses beweisen die zahlreichen Verschwörungen, die von allen Seiten ausgebrochen sind. In Deutschland haben Schriftsteller, deren Grundsätze eben so gefährlich sind, als die Art und Wendung ihres Vortrages, die Gemüther, besonders der jungen Leute, verführt, deren Köpfe sich so leicht berücken lassen, als ihr Herz. Eine zusammenhängende Verschwörung bereitete den legitimen Thronen den Untergang; die Häupter derselben gaben sich kaum die Mühe, ihre Absichten zu verbergen." — Hierauf ging Hr. Weiß zu den Ereignissen im Süden, in Neapel, in Piemont über, und entwarf eine lebendige Schilderung der dortigen Revolutionen, und der angewandten Mittel sie zu beendigen. Die Rede des Präsidenten verdient um so mehr Beifall, da er, um die darin enthaltenen Grundsätze aufstellen zu können, wie es heißt, von Seiten mehrerer Mitglieder des

Staatsraths von Zürich Widerspruch gefunden, besonders bei Hrn. Usteri, und gegen ihre Meynungen hat ankämpfen müssen.

In der helvetischen Tagsatzung kam am 5ten d. M. der Antrag der französischen Gesandtschaft zur Sprache: das Niederlassungsrecht französischer Bürger in der Schweiz, nach der Bestimmung des 1803 (von Bonaparte) durchgesetzten Bündnisses, fortdauern zu lassen. Es erklärten sich aber mehrere Stände dagegen, besonders auch aus dem Grunde: daß die Juden, die volles Bürgerrecht in Frankreich genießen, dann Schaarenweise nach der Schweiz einwandern, und alles bürgerliche Gewerbe verkümmern, und die National-Wohlfahrt gefährden möchten.

Paris, vom 18. July.

Am 15ten war Empfang bei Sr. Majestät in St. Cloud.

Der Pairshof hat, nach erfolgter Wegräumung aller Hindernisse, seine Berathschlagungen über die Verschwörung vom 19. August geschlossen und das Urtheil vorgestern öffentlich über die Angeklagten gesprochen. Es lautet: daß über Maziau für jetzt nicht zu beschließen sey; daß 24 Angeklagte freigesprochen sind; daß Nantil, Lavocat und Rey in contumaciam zum Tode verurtheilt sind; Laverderie zu fünfjähriger Haft und 2000 Fr. Buße; Trogoff und Delamotte ebenso; Robert und Gaillard zu fünf Jahr Haft und 500 Fr.; Loritz zu zwei Jahr Haft und 500 Fr., und alle neun Verurtheilte solidarisch zu den Gerichtskosten.

Die Erzählung des doppelten Mordes im Gehölz von Boulogne bedarf einiger Berichtigungen. Das Frauenzimmer wußte nicht, daß Hr. v. Th. vermählt sey. Sie erfuhr es, wollte mit ihm brechen, ließ sich aber noch zu einer Abschiedsunterredung im Schlößchen Madrit bereden. Hier schrieb er an seine Gattin und an seine Mutter, und erbot sich hierauf, die Geliebte nach Hause zu fahren. Kaum eingestiegen, hielt er sie bei den Haaren und drückte ein Pistol auf sie ab, welches aber versagte. Sie stürzte aus dem Wagen, entfloh, und jetzt erschoß sich Th. mit einem zweiten Pistol. Man fand ihn todt und in seinen Händen die Haube und den Kamm der Dame.

Die Erben des Mobiliars von Bonaparte sind bekanntlich General Bertrand und Graf Montholon. Unter diesem Mobiliar befindet sich viel schönes Silberzeug und kostbares Porzellain aus der Fabrik von Sèvres.

Das Journal des Débats giebt einen Auszug aus dem Friedenstractat von Kainardgi im Jahre 1774 zwischen Rußland und der Türkei, worin ersteres die Moldau und Wallachei unter 10 Bedingungen zurückgiebt, deren vornehmsten sind: 1) daß die türkische Regierung ihre Unterthanen menschlich behandele, sie nicht durch Auflagen bedrücke, ihre Vorstellungen anhöre und ihnen die Vortheile belassen solle, die sie unter Machmud IV. genossen, 2) daß es den russischen Botschaftern bei der Pforte erlaubt seyn solle, so oft es die Umstände erfordern werden, zu Gunsten der Fürstenthümer einzukommen.

Einige Personen zu Paris, sagt die Gazette de France, unter andern Militairs, haben vor einiger Zeit Geschenke vom Fürsten Ypsilanti erhalten, namentlich Taback.

Der Constitutionel will wissen: die Russen wären in Galatz eingerückt und zögen in forcirten Märschen gegen das Balkangebürge und Constantinopel u. dgl. m.

Auch in Smyrna hat, dem Vernehmen nach, der russische Consul, Hr. Bernard, die Kaufleute und Schützlinge seiner Nation aufgefordert, sich zur Einschiffung auf den ersten Befehl bereit zu halten.

Man schreibt aus Triest: der Pascha von Bosnien habe den Montenegrinern Friedensvorschläge gemacht; noch aber kenne man ihre Antwort nicht; die Servier nehme er auf Befehl der Pforte genau in Obacht.

Der Constitutionell giebt aus Athen vom 25. May einen Bericht über die Eroberung dieser Stadt durch die Griechen, wo nun die Kreuzesfahne auf dem Pantheon wehe. Am 7ten rückten 2000 Griechen von Marathon heran, nachdem die Türken einen Theil ihrer Familien nach Euböa geflüchtet hatten. Die Griechen nahmen sofort die Wälle ein, ohne einen Mann zu verlieren und eröffneten am 8ten das Feuer auf die Citadelle, wo einige Häuser beschädigt wurden. Am 10ten, nachdem sie einen Geschützpark aus Hydra erhalten, eröffneten sie die Tranchee zwischen dem Denkmal des Philopappos und der Anhöhe des Areopags, unter halber Schußweite von der Citadelle, und ihr Feuer, obgleich schlecht ge-

richtet, brachte doch das schlechtere der Türken zum Schweigen, die, aus Mangel an Wasser und Munition, sich erboten, nach Euböa abzuziehen und die Erlaubniß auch dazu erhielten. Am 14ten wurde das Te Deum in der Hauptkirche gesungen und ein Areopag eingesetzt.

Ein anderes Blatt meldet aus Corfu vom 15. Juny: „Der Großbrittanische Botschafter sey, unter dem Vorwande der Krankheit seiner Gemahlin, mit derselben dort angekommen. Die Fregatte, welche ihn überbracht, sey von der griechischen Flotte bei Tenedos salutirt worden und Se. Herrl. habe auf dem Admiralschiff derselben ein Mittagsmahl angenommen. Er habe gefragt, womit er ihnen dienen könne; sie hätten blos Pulver gewünscht und der Minister habe ihnen sofort einige Fässer an Bord geschickt.

Ferner wird wiederholt, daß alle festen Schlösser Morea's, das von Patras mit eingeschlossen, an die Peloponnesier übergegangen seyen. Einige Osmanlins hatten gewähnt, sich in einem sonst festgewesenen, auf einer Anhöhe belegenen Platze halten zu können; allein da die Griechen ihnen Wasser und Lebensmittel abgeschnitten, wären sie alle jämmerlich umgekommen.

Auch heißt es: der Pascha von Negropont (Euböa) habe nach Einnahme Athens und der Schlösser von Attika und Livadien, eiligst 3000 Mann zusammengebracht, und sey den Euripos bei Chalkis passirt. Perrhäbos aus dem Peloponnes aber sey ihm entgegengezogen, und habe ihn am Asopos zwischen Oropos und Scamino (dem alten Anlis) so geschlagen, daß seine Schaar größtentheils zerstreut und getödtet worden. Der Pascha selbst sey, wie man glaube, dort gefallen.

Ein Gerücht ging, daß auch das wichtige Thessalonich über sey.

Nach Einigen sollen die Russen sogar in zwei Colonnen in die Moldau eingerückt seyn ꝛc. (Börsenliste.)

Marseille, vom 10. July.

Die aus den Häfen des schwarzen Meeres zuletzt in Marseille eingetroffenen Berichte stimmen großentheils darin überein, daß man einen Kriegsausbruch zwischen Rußland und der Pforte für sehr wahrscheinlich hält, und daß der russischen Südarmee unter Graf Wittgenstein seit Kurzem beträchtliche Verstärkungen zugekommen sind. Nach denselben Berichten hätte der sehr mißhandelte russische Gesandte von Bujukdere abreisen wollen, wäre aber an der Abreise durch die türkische Regierung verhindert worden. (Nürnb. Zeit.)

Madrit, vom 4. July.

Die Reise des Königs nach den Bädern von Sacedon ist eingestellt.

Es scheint, daß Merino nach Frankreich entkommen. Seine Bande ist nicht mehr vorhanden. Der Kriegsminister hat unterm 22sten v. M. ein Dankschreiben an den General Empecinado erlassen, als er ihn vom Befehl abrief.

Lissabon, vom 6. July.

Se. Majestät haben gleich nach Höchstihrer Ankunft folgende drei Decrete der Cortes bestätigt. 1) Daß Se. Majestät keinem Ausländer ein Amt geben, ohne ausdrückliche Genehmigung der Cortes. 2) Daß Allerhöchstdieselben, bis zur förmlichen Begründung der Verfassung im Umfange des ganzen Königreiches, die Militair-Commandanten zu Lissabon und Oporto ihrer Functionen nicht entheben können. 3) Daß dem Grafen Palmela so wenig, als dem ganzen aus Rio-Janeiro mitgekommenen Hofstaate, die Landung verstattet werde, bis darüber weitere Bestimmungen ergangen.

Die von der Bank zu Rio-Janeiro dem Staats-Fond gemachten Vorschüsse sind für Nationalschuld erklärt worden.

Der junge Brigadier Sepulveda, der in unserer Staatsänderung so namhaft geworden, ist von der Regentschaft zum Befehlshaber aller Truppen, die sich gegenwärtig in dieser Hauptstadt befinden, ernannt worden, und hat die Militair-Einrichtungen zum Empfange Sr. Majestät geleitet.

In einer der letzten Sitzungen der Cortes beschwerte sich der Deputirte Carneiro über die Verschwendungen der vorigen Regierung. Sie wären ohne Grenzen (sagte er); anstatt die Staatsschulden zu bezahlen, wurden ungeheure Summen mit dem Bau des Palastes da Ajuda (Mariahilf) verwendet, den nur ein Monarch, reich wie Salomon, hätte unternehmen können. (Dieser Bau soll 50 Mill. Cruzados verschlungen haben: ein Cruzado gilt 2½ Franken oder 1 Gulden.)

St. Petersburg, vom 28. Juny (10. July).

Der Senatszeitung vom 25. Juny zufolge, haben Se. Maj. der Kaiser mittelst Ukas vom 5ten d. an den regierenden Senat den Grafen Morkow, wirklichen geheimen Rath, den General der Infanterie und General-Adjutanten Fürsten Wolkonski, so wie den geheimen Rath Grafen Nesselrode, zu Mitgliedern des Staatsraths ernannt.

Mittelst Ukas Sr. Maj. des Kaisers an den regierenden Senat vom 17. April, sind die Häuser der Geistlichkeit und Kirchendiener von Militair-Einquartierungen und polizeilicher Dienstleistung befreit.

Die russisch-kaiserl. Akademie hat den General Jermolow und den geheimen Rath Speranski zu Ehrenmitgliedern erwählt.

Theofilakt, der Exarch von Grusien, und Metropolit von Kartalinien und Kachetien, hat das geistliche Fach in Imeretien in Ordnung gebracht, die kriegerischen Bewohner Ossetiens zum Christenthume bekehrt und die geistliche Aufklärung in Grusien auf einer festen Basis begründet. Zum Zeichen der Allerhöchsten Erkenntlichkeit für diese Verdienste ist ihm von Sr. Majestät der Orden des heil. Wladimir erster Classe verliehen worden.

Venedig, vom 18. July.

Am 14. July wurde im hiesigen Arsenale die Fregatte Hebe von 44 Kanonen vom Stapel gelassen. Sie wird unverzüglich ausgerüstet, um den österreichischen Handel im adriatischen Meere zu schützen. Bis die Hebe segelfertig seyn wird, soll indessen auf Befehl Sr. k. k. Majestät eine Fregatte von der Escadre des Hrn. Generals Paulucci, die gegenwärtig die Communication zwischen Neapel und Sicilien unterhält, sich mit den beiden Briggs, Husar und Montecuculi, vereinigen, welche zu diesem Ende unverzüglich von Triest unter Segel gehen werden. Nach Beschaffenheit der Umstände dürften zu diesen noch einige von jenen Fahrzeugen stoßen, welche zur Flottille, die am Eingange des Meerbusens kreuzt, gehören. Diese Escadre wird dann ihre Streifzüge selbst bis in die Levante hin ausdehnen.

Triest, vom 3. July.

Die Nachrichten aus Griechenland gelangen jetzt weniger häufig zu uns; man schreibt nicht mehr von jenen Schaaren aus Thessalien und Morea, die auf Thessalonich oder auch nur auf Larissa ziehen wollten, und es muß wohl vieles darin übertrieben worden seyn. Nur die Inselnbewohner des Archipelagus beweisen Ausdauer und Thätigkeit; ihre bewaffneten Fahrzeuge kreuzen fortdauernd vor den Dardanellen, den Hafen von Smyrna, Thessalonich u. a.; indessen machen sie wenig Beute, weil wenig Türken zur See fahren. Die europäischen Flaggen müssen sie respectiren, nicht weniger das Eigenthum der griechischen Kaufleute zu Smyrna, Thessalonich und auf Chios. Die letztere Insel ist noch, so wie Rhodos, Candien und Euböa, in der Türken Händen. Die im Aufstande begriffenen Inseln (fast sämmtliche Kykladen nebst denen an der thessalischen Küste) haben Abgeordnete nach Hydra, dem Hauptsitze der Revolution, geschickt, um sich gemeinsam über ihre Angelegenheiten zu berathen.

Aus dem Inhalte einer Declaration der Griechen, welche die Freunde Ypsilanti's in Odessa haben erscheinen lassen, und worin es heißt: sie bezweckten keine Revolution; sie verlangen die Enthronung des Sultans nicht und würden jede Vermittlung der christlichen Mächte annehmen, die nur dahin ginge, der christlichen Nation, dieser Mutter der europäischen Bildung, ein bürgerlich gesetzliches und ruhiges Daseyn zu verschaffen, scheint hervorzugehen, daß sie schon sehr zufrieden seyn würden, nur eine Art von unabhängiger Administration für die Wallachei und die Moldau und für die Inseln des Archipelagos zu erhalten. Die Pforte hat sich aber noch gar nicht entschlossen, ob sie die Hospodarwürde künftig noch Griechen anvertrauen will. Die Ränke der wallachischen Bojaren kreuzen sich mit denen der Phanarioten; die ersteren berufen sich auf das große Beispiel von Treue, welches sie dadurch abgelegt, daß sie vor Ypsilanti aus dem Lande flohen: die anderen haben mehr Geld anzubieten, und bekanntlich hat die Pforte das Verleihen der Hospodarwürden immer als eine große Finanzspeculation behandelt.

Uebrigens soll es gewiß seyn, daß die Pforte den Griechen auf Chios, Mitylene und Lemnos (die sich nicht empört haben) ihr Vorrecht bestätigt hat, durch Woiwoden aus ihrer eige-

nen Nation regiert zu werden; Hydra aber, muß man fürchten, dürfte den Frieden so leicht nicht erlangen; die übertriebenen Gerüchte von den Reichthümern der Hydrioten feuern die Habgier der Türken an. Daher der Gedanke dieser muthigen Insulaner, im äußersten Nothfall, nach dem Beispiele der Phokäer und so vieler anderen Völkerschaften des alten Griechenlandes, auf ihre Schiffe zu flüchten und sich in der Ferne ein neues Vaterland zu suchen.

Griechische Kaufleute sollen der neapolitanischen Regierung ein großes Geld für die Abtretung der Stadt und des Hafens von Syrakus, mit einem Landstrich von 2—3 Stunden im Umkreise, geboten haben.

Schiffe der Epiroten kommen hier gar nicht mehr an; sie fürchten die griechischen Kreuzer.

London, vom 17. July.

Die Königin hat von Lord Sidmouth auf Ihr Verlangen, bei der Krönung als Zuschauerin gegenwärtig zu seyn, folgende Antwort erhalten:

Whitehall, den 13. July.

„Madame! Den Brief Ihrer Majestät vom 11ten dieses an mich, in welchem angegeben ist, daß es Ihre Majestät für nöthig finden, mir anzuzeigen, daß Höchstdieselben entschlossen sind, bei der Ceremonie am 19ten dieses, dem Tage, welcher zur Krönung Sr. Majestät bestimmt ist, gegenwärtig zu seyn, und daß Ihre Majestät deshalb einen anständigen Platz angewiesen haben wollen, habe ich dem Könige vorgelegt. Der König hat mir befohlen, Ihre Majestät auf den Brief des Grafen Liverpool vom 7. May d. J. zu verweisen, und Ihrer Majestät anzuzeigen, daß es Sr. Majestät nicht gefallen hat, das Anliegen, welches in Ihrer Majestät Briefe ausgedrückt ist, zu gewähren."

Folgendes ist der Inhalt des erwähnten Schreibens vom Grafen Liverpool, datirt den 7ten May: „Lord Liverpool hat, zufolge der letzten Anzeige von der Königin, von Sr. Majestät den Befehl erhalten, der Königin zu melden, daß Se. Majestät beschlossen haben, die Königin soll keinen Antheil an der Krönungs-Ceremonie haben, weswegen es denn auch Sr. Majestät Königl. Wille und Befehl ist, daß die Königin der besagten Ceremonie auch selbst als Zuschauerin nicht beiwohnen soll."

Durch ein Versehen des Secretairs wurde obiger Brief des Lords Sidmouth ohne die Unterschrift desselben an die Königin abgesandt, welcher Vorfall bei dem Drange von Geschäften, die jetzt in dem Departement des Lords Statt finden, wohl zu entschuldigen ist. Sobald Ihre Majestät aber dieses Schreiben erhielt, sandte Sie denselben Tag folgende Antwort an Lord Sidmouth zurück:

„Mylord! Ich habe diesen Augenblick einen Brief, datirt Whitehall, den 13. July, ohne Unterschrift erhalten; ich betrachte denselben also als anonym und werde ihn als einen solchen behandeln, bis ich von Ewr. Herrlichkeit weiter etwas höre.

Carolina, R."

Lord Sidmouth beförderte den besagten Brief sogleich, mit seiner Unterschrift versehen, an die Königin zurück, und begleitete denselben mit einem Entschuldigungsschreiben, worin er meldete, sein Secretair habe vermuthet, der Brief sey schon von ihm unterzeichnet gewesen, und, ohne sich von der Wahrheit seiner Vermuthung zu überzeugen, habe er solchen zugemacht und abgesandt.

Gegen den ausdrücklichen Willen und Befehl Sr. Majestät, sagen die hiesigen ministeriellen Blätter, hat die Königin dennoch die Entschlossenheit so weit getrieben, dem Hofmarschall-Amte anzuzeigen, daß Sie am Donnerstage, Morgens 8½ Uhr, mit Ihrer Begleitung vor Westminster-Abtei erscheinen würde, und verlangt, man solle Sie gehörig empfangen und Ihr einen Platz anweisen. Ihre Majestät hat es nicht allein hierbei bewenden lassen, sondern sogar an den Erzbischof von Canterbury geschrieben und Ihren Willen zu erkennen gegeben, daß Sie ein paar Tage nach der Krönung Sr. Majestät gekrönt zu werden verlange, auch hat sie Ihren Wunsch geäußert, daß die Einrichtungen in Westminster-Hall und in der Abtey, so wie die Gerüste, bis dahin in statu quo bleiben, damit nicht unnöthige Ausgaben verursacht würden.

Der Herzog von Norfolk, als erblicher Hof-Marschall, an den sich die Königin wegen Zulassung in die Abtey wandte, hat Sie mit Ihrem Anliegen an seinen Deputirten, den Gra-

fen Howard von Effingham, verwiesen, und der Erzbischof hat Ihr gemeldet, daß er ohne den ausdrücklichen Befehl des Königs Ihr Verlangen nicht gewähren könnte.

Die Morning-Chronicle fordert das Militair auf, etwanige Befehle, die Königin persönlich zu beleidigen, nicht zu befolgen, indem sie denselben zu verstehen giebt, daß der Königl. Gemahlin sich zu widersetzen, von einer Jury nicht dürfte als gesetzmäßig, sondern wohl gar als Hochverrath angesehen werden, und es sey mehreremale der Fall gewesen, daß Militair-Personen der vollen Strafe der Gesetze unterworfen gewesen wären, weil sie ungesetzliche Befehle befolgt hätten.

Bei diesen Anführungen muß man doch wohl die natürliche Frage aufwerfen: „wer ist die gesetzliche Authorität des Landes?" Die Königin widersetzt sich dem Willen des Monarchen, und die mittelbaren Befehle des Monarchen sollen von den Behörden nicht befolgt werden.

Alle diese Umstände tragen dazu bei, daß man dem bevorstehenden Krönungs-Tag mit einiger Besorgniß entgegen siehet. Es sind indessen die größten Vorsichts-Maaßregeln getroffen, welche es ohne Zweifel verhüten werden, daß die Ruhe der Stadt gestört wird, obgleich der verhängnißvolle Tag nicht ohne einige unangenehme Auftritte vergehen dürfte. Man hat indessen dafür gesorgt, daß das Volk durch Vergünstigungen und Ergötzlichkeiten in verschiedenen Theilen der Stadt und außerhalb derselben zerstreut wird. In den beiden Haupt-Theatern, zwei kleineren und einem außerhalb der Stadt, wird das Publikum freien Zutritt haben. Es werden in den Parken verschiedene Feuerwerke abgebrannt, mehrere Luftballons werden aufsteigen, Wettfahrten auf der Themse und auf dem Fluß im Parke werden Statt finden, so wie mehrere andere Belustigungen veranstaltet werden.

Außerdem ist die ganze Polizei der Stadt am Donnerstage in Bewegung, und nahe an 20,000 Mann Truppen werden in der Gegend von Westminster, wo die Ceremonie Statt findet, versammelt seyn. Der Tag wird als ein förmlicher Festtag behandelt werden; es ist keine Börse, und die öffentlichen Geschäfte werden eingestellt; die am 19ten fälligen Wechsel werden morgen bezahlt. Die Vorkehrungen, welche zu diesem großen Feste gemacht werden, alle namhaft zu machen, würde Bogen ausfüllen; sie sind fast unzählig, und es bleibt nichts zu wünschen übrig, als daß Alles ruhig abgehen möge.

Alle Personen, welche Einlaß-Karten für Westminster-Hall haben, müssen in vollem Anzuge erscheinen. Die Herren in Kleidern mit stehendem Kragen, schwarzen Unterkleidern, Schuhen mit Schnallen, weiß-seidenen Strümpfen, Degen und dreieckigen Hüten, die Damen mit Federn, und andern kostbarem Kopfputze. Die Gesellschaft, welche in Westminster-Hall speisen wird, bestehet aus 204 Pairs und Bischöfen, 36 Geheimen-Räthen, 28 Großkreuzen und 86 Commandeurs des militairischen Bath-Ordens. Jeder wird einen in Scharlach gekleideten Bedienenden hinter sich haben. Vor 8 Uhr Abends kann die Ceremonie nicht beendigt seyn, dann erfolgt erst das Mittagsmahl.

Am 12ten d. hielt der Champion in Astley's Amphitheater, in Gegenwart einer ausgewählten Gesellschaft, eine Probe. Sein Pferd, Kato genannt, ist ein alter, mit dem Scheine der Lampen, dem Schalle der Trompeten und dergl. wohl vertrauter Bühnen-Künstler. Der Champion ist ein schöner junger Mann, 5 Fuß 10 Zoll hoch; die ganz stählerne Rüstung wiegt 70 Pfund.

Als der Großfürst Nicolaus von Rußland und der Fürst v. Hatzfeld zu Dover ankamen, wurden sie mit Salven von den Batterien empfangen.

Nachrichten aus St. Miguel zufolge war bekanntlich auf Terceira die neue portugiesische Constitution proclamirt worden; allein am 3ten April bewirkte das Militair eine Gegen-Revolution, beschoß den Regierungs-Pallast, ermordete den General Araujo, der an der Spitze der Constitutionellen stand, und stellte die vorige Ordnung der Dinge wieder her. Nach den letzten Nachrichten von Terceira vom 18. April herrschte daselbst die größte Unordnung, und man war für die Ausschweifungen der Soldaten besorgt, unter welchen gar keine Kriegszucht mehr bestand.

Nachtrag

Nachtrag zu No. 89. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

(Vom 30. July 1821.)

London, vom 20. July.

Am 17ten erschien im Drucke: „Ihrer Maj. Protest und Vorstellung gegen die Entscheidung des königl. geheimen Raths über Ihr Recht, gekrönt zu werden.“ Sie protestirt gegen dessen Urtheil, weil die Meinungen der vornehmsten Mitglieder des Raths, die vorhin Ihre erfolgreichsten Vertheidiger gewesen, mit Ihrem Interesse sich geändert und sie seitdem Ihre thätigsten und mächtigsten Verfolger geworden, indem die jetzt leitenden Mitglieder, als sie noch „in dem Dienste des königlichen Vaters Ewr. Maj. waren,“ in der feierlichsten Form einberichteten, daß gewisse, für Sie nachtheilig lautende Documente in den wichtigsten Stücken widerlegt wären und in den übrigen keinen Glauben verdienten, und nach dieser ihrer erklärten Ueberzeugung, Ewr. Maj. königlichem Vater aufs stärkste empfahlen, der Königin, damals Prinzessin von Wales, Seine Gunst, obgleich wider Ewr. Maj. erklärten Wunsch zuzuwenden.“ „Als aber,“ heißt es ferner, „Ew. Majestät zur königl. Macht gelangt waren, widerriefen diese nämlichen Rathgeber, in einem andern Rathsprotokoll, ihr früheres Urtheil; beriefen sich auf diese nämlichen Documente und nahmen sie an als eine Rechtfertigung des härtesten Schrittes Ewr. Maj. gegen die Königin, der Trennung Ihrer Majestät von Ihrem geliebten und einzigen Kinde.“

Am Dienstage zeigte der Lord-Oberkammerherr, Lord Gwydir, an, daß sich keine Personen, die Billette für die Westminster-Halle hätten, mit Flaschen oder Körben versehen möchten, da für alle Bedürfnisse gesorgt sey; auch würden sie ersucht, ihre Karten nicht an Andre zu übertragen, weil diese nicht würden zugelassen werden.

Die erhabene Ceremonie der Krönung Sr. Majestät ist gestern mit einem Pomp und einer Pracht gefeiert worden, die alles übertrifft, was die Geschichte über die Krönung der Vorgänger Georgs IV. berichtet, und es hat die größte Ruhe und Ordnung obgewaltet, nur daß eine allgemeine Bewegung entstand, als — da von 5 Uhr an eine außerordentliche Zahl Wagen bereits angekommen war — um 6¼ Uhr auch schon der der Königin sich sehen ließ und des Gedränges wegen vor der King's arms tavern still halten mußte, wo er sich sofort von einem Theile der Volksmenge, welcher über die Schranken gestiegen war, unter lautem Zurufen umgeben sah. Wie mehrere Pairs schon hatten aussteigen müssen, um nur zu Fuß nach der Abtei kommen zu können, so stieg jetzt auch der, Ihre Maj. begleitende Lord Hood aus, um eine Durchfahrt für Ihren Wagen zu finden, kehrte, nachdem er dies erreicht zu haben glaubte, um, und hob Ihre Maj. aus dem Wagen, welche ihn nebst den Ladies Hood und Hamilton bis an jene Stelle begleitete, wo sie aber wieder umkehrten, weil sie fanden, daß kein öffentlicher Durchgang dort sey. Der Staub und das Gedränge belästigten Ihre Majestät sehr. An den Eingang der Plattform gegen Parliament-Street über gelangt, erstiegen sie die Stufen, man forderte der Königin ihr Billet ab, Lord Hood überreichte ein Papier, und man ließ sie hinein, gegen das Locale des Oberhauses bis zu einem bedeckten Gange, der zum s. g. Poets-Corner führt, wo die Wache sich Anfangs in den Weg stellte aber bald auf Befehl ihres Offiziers ehrerbietig Platz machte. An der Thüre der eigentlichen Abtei schlossen die Wächter den Eingang und forderten das Billet. — Lord Hood: „Ich stelle Ihnen Ihre Königin vor; sicher ist es nicht nöthig, daß Sie ein Billet habe.“ — Ein Wächter: „Wir haben Befehl, niemand ohne ein Pairs-Billet zuzulassen.“ — L. Hood: „Hier ist Ihre Königin; sie hat ein Recht, ohne eine solche Förmlichkeit zugelassen zu werden.“ — Die Königin, lächelnd aber bewegt: „Ja, ich bin Eure Königin, wollt Ihr mich zulassen?“ — Der Wächter: „Meine Befehle sind bestimmt und ich halte mich verpflichtet, ihnen zu gehorsamen.“ — Die Königin lächelte. — L. Hood: „Ich habe ein Billett.“ — Der Wächter; „Wenn das ist, Mylord, und Sie es uns zeigen, werden wir Sie durchlassen.“ — Der Lord zog ein Pairs-

Billett heraus, auf Eine Person lautend, und auf welches der Name: Wellington, für den Anfangs daraufgestandenen gesetzt war. — „Damit kann Eine Person herein, aber nicht mehrere." — Die Königin schien Anfangs damit zufrieden, bestand aber nicht darauf. — L. Hood: „Soll ich annehmen, daß Sie sich weigern, J. M. zuzulassen?" — Der Wächter: Wir handeln nur nach unsern Befehlen." — J. M. lächelte. — L. Hood: „Sie weigern also, die Königin zuzulassen?" — Hierauf kam ein Wächter von höherm Range und L. Hood fragte ihn, ob Zubereitungen für die Königin gemacht worden? — Dies wurde ehrerbietig verneint. — L. Hood: „Wollen E. M. ohne Ihre Damen in die Abtei gehen?" — Die Königin weigerte dieses. — L. Hood: „E. M. würden besser thun, zu Ihrem Wagen zurückzukehren, da es klar ist, daß keine Anstalten zu Ihrem Empfange getroffen worden." — Die Königin war es zufrieden. — Hierauf hörte man Gelächter und einige unehrbietige Worte unter dem Thore der Abtei. — L. Hood: „Wir hätten wenigstens ein schickliches Betragen erwartet; dieses hier ist weder edel noch wohlanständig." — J. M. ging dann, an des Lords Arm und von Ihren Frauen gefolgt, zurück und Constables begleiteten sie bis an die Plattform, wie bei Ihrem Kommen. Sie bestieg Ihren Wagen, unter, theils miß- theils beifäuigem Geschrei der Menge.

Als alle Vorbereitungen fertig waren, holte der Herzog von Wellington als Lord-Groß-Constable den König aus dessen Gemächern ab. Se. Majestät traten um 10 Uhr unter dem prachtvollsten Empfange in den Saal und bald begann, genau nach dem vorher erschienenen Reglement, die Prozession Sr. Majestät in die Kirche der Abtei. Nachdem sich hier alles gehörig geordnet hatte, erfolgte zuerst die Präsentation. Der Erzbischof von Canterbury an der Spitze mehrerer Großen nämlich, wandte sich nach den vier Weltgegenden und rief mit sehr lauter Stimme, während der König, vor Seinem Stuhl stehend, sich nach denselben Richtungen hin seinem Volke zeigte: „Herren, ich stelle euch vor den König Georg IV., den unstreitbaren König dieses Königreichs; darum frage ich euch alle, die ihr heut kommt, eure Huldigung zu leisten, wollt ihr es thun?" Sofort stand die ganze Versammlung auf, es erscholl eine allgemeine Acclamation, die Frauen schwenkten ihre Tücher, die Herren ihre Mützen oder Hüte u. s. w. Das erste Opfer ward von dem Könige mit entblößtem Haupte dargebracht. Der Erzbischof von York hielt eine treffliche Predigt, 20 Minuten lang. Von der Kanzel steigend, nahete er sich dem Könige und nahm Ihm den Krönungs-Eid ab. Dann kehrten Se. Maj. zu Ihrem Stuhle zurück und wurden gesalbt. Es folgten die Präsentationen der Sporen und des Degens, der Weltkugel und des Ringes; dem Könige wurde die Krone auf das Haupt gesetzt; die Darreichung der Bibel, der Segen und das Te Deum; die Commission des Königs; die Ermahnung, die allgemeine Beichte, die Absolution; Weihungen und Gebete. Um 4 Uhr kehrte die Prozession in den Saal zurück. Se. Maj. gingen hinter dem Throne hinum und brachten zwei Stunden in Ihren Gemächern zu. Um 6 Uhr erschienen Sie unter neuen Acclamationen wieder im Saale und die Mahlzeit hob an. Nach dem ersten Gange trat der Vorkämpfer in den Saal, machte seine Herausforderung und trank auf des Königs Gesundheit. Dessen königlichen Titel wurden dann von den Waffen Beamten lateinisch, französisch und englisch ausgerufen u. s. w. Se. Maj. verließen die Versammlung um 7¾ Uhr, gefolgt von den königlichen Herzogen und den Groß-Beamten.

Gestern Abend war allgemeine Erleuchtung. Der Pöbel hat in Folge der Abweisung der Königin einigen Unfug mit Fenstereinwerfen u. s. w. verübt.

In den, dem Publikum unentgeldlich geöffneten Schauspielhäusern ging es, wie leicht zu erachten, sehr lebhaft her.

Es werden Unterzeichnungen zu einer Bittschrift an Se. Maj. gesammelt, daß Sie zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe die Krönung der Königin eine Woche nach der Ihrigen anbefehlen möchten. Lord Sidmouth hat auf desfallsige Anfrage geantwortet, daß der König diese Adresse vor dem Lever am 25sten nicht annehmen könne.

Als eine Besonderheit des ungünstigen Sommers wird bemerkt, daß im Anfange der Hundstage auf verschiedenen stillstehenden Gewässern von London Eis gefunden worden.

Copenhagen, vom 17. July.

Unsre Staatszeitung enthält Folgendes aus Christiansborg auf der Küste von Guinea, vom 6ten Februar 1821: „Nachdem entdeckt worden, daß ein portugiesisches Schiff, welches in der Nähe der Stadt Themma, die zu dem dänischen Etablissement gehört, sich vor Anker gelegt hatte, den Sclavenhandel betriebe, und daß dieser Handel von einem holländischen Sclavenhändler beschützt wurde, beschloß der Commandant dieses dänischen Etablissements, Major Steffens, die Stadt Themma durch einen Ueberfall zu nehmen, indem er vorher überzeugt wurde, daß die Chefs dieser Stadt, welche aufgefordert waren, sich in Hinsicht dieses Handels zu rechtfertigen, ausbleiben würden. Der Angriff geschah am 4. Februar mit 1000 Mann. Die Einwohner, welche vermuthlich durch Ueberläufer von dem Zuge waren benachricht worden, hatten die Sclaven mit Weibern und Kindern weggebracht; allein man war noch glücklich genug, den portugiesischen Capitain mit 4 seiner Leute und 2 englischen Sclavenhändlern gefangen zu nehmen. Die Affaire endete ohne Blutvergießen, da die bewaffneten Neger gleich die Flucht ergriffen. Die Sclaven, welche in der Stadt, 59 an der Zahl, zusammengetrieben waren, flüchteten sich und man konnte sie aus Mangel an Nahrungsmitteln nicht weiter verfolgen. Die Chefs in Themma, welche sich in ihren Häusern verborgen hatten, wurden darauf hervorgeholt und man ließ sie aufs neue die Treue gegen Se. Majestät schwören. Die beiden englischen Mulatten sind dem Commandanten Gordon auf St. James Fort ausgeliefert. Sobald das Verhör über den portugiesischen Capitain beendigt worden, wird er nach Sierra Leone gesandt werden, wo sich der portugiesische Agent befindet.“

Ragusa, vom 20. Juny.

Voinizza ist von der griechischen Flotte eingenommen, die sich schon des Restes der ottomannischen Flotte in Gumenitza, so wie ihrer noch allein übrigen zwei Kriegsschiffe im Golf von Lepanto bemächtigt hatte. Die muselmännischen Albaneser, die Mehrheit der Einwohner von Voinizza, schlossen eine Capitulation ab. Man spricht auch von einem Friedens- und Freundschafts-Tractat mit allen muselmännischen Albanesern im Epiros, in Akarnanien und Aetolien, vermöge dessen sie als Toprack-Kardash (Brüder desselben Landes) dem Kriege der Osmanlis, die sie eben so sehr, als die Hellenen es thun, verabscheuen, fremde zu bleiben versprechen. Seitdem die Türken von Janina und Trikala und fast aus ganz Thessalien und Livadien vertrieben sind, erscheint der alte Ali wieder und macht sich fertig, den Griechen auf ihrem Zuge gegen Constantinopel zu folgen. Alle Castelle von Livadien, Attika und Phokis sind nacheinander gefallen, so wie die Griechen die Wasserleitungen durchschnitten. Die Aetolier und Akarnanier haben Moscheen geschleift, einige Imams erschlagen u. s. w.

Von den jonischen Inseln, vom 1. July.

Neuere Nachrichten melden immer wieder das Auslaufen der türkischen Flotte aus den Dardanellen und ihre Niederlage durch die griechische Flotte. Jene enthielt 12 Schiffe, worunter 1 Linienschiff mit 3 Verdecken, zwei andere kleinere, 3 Fregatten, 4 Briggs ꝛc. Die griechische Flotte enthielt 35 Fahrzeuge aus Hydria, Spezia ꝛc., und focht so tapfer, daß sie über 1000 Mann verlor, aber sich der ganzen Flotte der Türken bemächtigte, mit Ausnahme des Linienschiffs, das sich noch rettete, aber durch ein nachgeschicktes griechisches Brander-Schiff in der Nähe der Insel Tenedos angezündet wurde. Die Griechen sollen dabei eben so viele Begeisterung und Aufopferung, als die Türken Trägheit und Unerfahrenheit bewiesen haben. Ueberhaupt soll die griechische Flotte bei der Insel Mitylene 35 türkische Schiffe erobert haben.

Man sagt, auch der kaiserl. österreichische Botschafter, der bisher nur als Vermittler sich betrug, habe seine Sprache geändert, seit die Türken mit Verletzung bestehender Verträge, einen Hauptmann und fünf Seeleute in österreichischen Diensten gefangen genommen und enthauptet haben sollen.

Die griechische Admiralität zu Idra hat an griechische Seeleute ein Manifest erlassen, worin es heißt: „Der Krieg, den wir gegen unsre Tyrannen führen, ist ein National-Krieg. Der Himmel befiehlt ihn, und große Männer leiten ihn. Wir wollen die Unabhängigkeit

unsrer Nation. Ein jeder trage dazu mit seinem Vermögen, seinen Schiffen und seinen Kindern bei. Nie müsse bei uns die Tapferkeit von der Ehre getrennt werden. Laßt uns die Flaggen aller christlichen Mächte respectiren. Nur gegen die Türken führen wir Krieg auf Tod und Leben."

Der Capitain eines Seeräuber-Schiffs, welches von Engländern genommen ward, ist zum Tode verurtheilt, und mit seiner Mannschaft verdientermaßen hingerichtet worden.

Auch der Bruder des Fürsten Alexander Ypsilanti, Demetrius, hatte schon unterm 1sten April eine Proclamation an die Franzosen und Deutschen aus Odessa erlassen, um sie für die Sache der Griechen einzunehmen.

Türkische Grenze, vom 6. July.

Die Nachricht, daß der Pascha von Egypten der Pforte alle Unterstützung verweigert habe, wird als zuverläßig angegeben. Es heißt sogar, es sey zwischen den Agenten dieses Pascha's und den einflußhabenden Personen auf den griechischen Inseln und in Morea ein sehr enges Einverständniß bemerkbar. Mehemet Pascha wird wohl gegen die Pforte dieselbe Rolle spielen, wie früher Ali Pascha.

Von den Grenzen der Moldau, vom 8. July.

Neuere Nachrichten aus der Moldau bestätigen die früher eingelaufenen über ein zwischen den Türken und Griechen bei Stinka nahe am Pruth vorgefallenes Treffen, worin die letztern der türkischen Uebermacht weichen mußten, und Cantakuzeno verwundet und mit vielen andern Griechen in die Quarantaine bei Skuleni sich begab. Der Ueberrest des geschlagenen Corps verschanzte sich Anfangs bei Skuleni; in der Folge wurde ein Theil derselben, welche die Waffen niederlegten, in die russische Quarantaine aufgenommen; die Arnauten aber, welche sich nicht entwaffnen wollten, irren in Abtheilungen von 50 bis 100 Mann in der Moldau herum, und begehen viele Ausschweifungen.

Ein solcher Haufe, ungefähr 80 Mann stark, kam den 4ten in die Gegend des Städtchens Herz, und schickte einige Mann unbewaffnet in die Stadt, um Lebensmittel zu kaufen. Die dortigen Juden nahmen aber zwei derselben fest, um sie nach Bottuschan zu schicken; allein einer von den Griechen, der ebenfalls nach Herz geschickt war, fand Gelegenheit zu entkommen, und gab seinen Waffenbrüdern Kunde von dem, was vorgefallen war; diese zogen nun in die Stadt, und hieben alle Juden, die sie auf der Straße fanden, ohne Rücksicht auf Geschlecht und Alter nieder, so daß man 43 todte, und eben so viele Verwundete zählte. Unter den ersteren befindet sich auch der Gutsbesitzer Holban, auf dessen Anrathen die Juden Obiges unternahmen. Die übrigen flohen alle auf das österreichische Gebiet nach Zureni, wo sie nahe der Grenze auf freiem Felde campiren.

In Bottuschan sind 200 Türken und 300 moldauische Scharfschützen mit 4 Kanonen eingetroffen. Achmet Aga, welcher von dem Pascha von Ibrail abgeordnet wurde, erließ den 30sten v. M. aus Roman eine Verordnung, kraft welcher das von den Griechen weggenommene und verkaufte Privateigenthum, dessen gegenwärtigen Besitzern abzunehmen und bis auf weitere Verfügung ämtlich zu verwahren ist.

Den 4ten d. kamen zwei Türken mit einem Dolmetsch in die Quarantaine zu Bosantscha, und überbrachten die Aufforderung des Pascha von Ibrail an die in Suczawa befindlichen Türken und Bojaren, daß sie zurückkehren sollen. Denselben Tag kehrten die Abgesandten nach der Moldau zurück, um eine ähnliche Aufforderung auch den Bojaren in Czornlejowce zu übergeben; und sich mit dem k. k. Agenten Raab zu besprechen. Man versichert aber, daß diese Türken auf dem Wege nach Zureni in die Hände der Griechen gefallen und umgekommen seyen. Wenigstens sind sie bis jetzt nicht zum Vorschein gekommen.

Vermischte Nachrichten.

Das Pferderennen, welches in den beiden Tagen, wo die Stadt Aachen das Glück hatte, Se. Maj. den König in ihrer Mitte zu besitzen, der starken Regengüsse wegen unterbleiben mußte, hat am 15ten d. Statt gefunden. Aachen hatte das Glück, daß Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm das oberste Richteramt bei dem Rennen übernahm und die Preise Höchsteigenhändig auszutheilen geruhte. Der erste Preis wurde dem Fräulein David von

Francomont, als Eigenthümerin des gewinnenden Renners zu Theil, und von ihrem Bruder die goldene Schaale in Empfang genommen.

Die Krönung des Königs von England ist auch den 19. July in Hannover auf das feierlichste begangen worden.

Aus Frankfurt a. M. schreibt man unterm 19. July: „Die aus Wien eingelaufene, für die Erhaltung des Friedenszustandes günstigen Nachrichten hatten auf die Staatspapiere gute Wirkung. Man hat immer mehr Gründe zu glauben, daß keine Einmischung der Mächte in die innern Angelegenheiten der Türkei Statt finden wird, so daß für Oesterreich die Hoffnung obwaltet, durch die jetzigen Umstände in keinen neuen Krieg verwickelt zu werden, was allerdings ein für die Finanzen sehr vortheilhaftes Ergebniß ist. Allgemein bedauert wird dabei nur das Schicksal der unglücklichen Griechen, die schwerlich ohne Unterstützung von dem Auslande, in der Länge der Uebermacht der Türken zu widerstehen, Mittel finden dürften. Der griechischen Nation könnte, wenn sie unterliegt, das Schicksal des Volkes Gottes, der Juden, bevorstehen: durch alle Welt zerstreut zu werden. Einigen Nachrichten zufolge ist nicht die Rede davon, die Griechen der Herrschaft der Muselmänner zu entziehen, wohl aber jene als christliche Unterthanen der Pforte unter dem Schutze christlicher Mächte zu stellen, indessen sollen die Unterhandlungen keine den Griechen günstige Resultate hoffen lassen. (Nürnb. Zeit.)

Das Kriegsgericht der neapolitanischen Provinz Principato ultra hat den Apotheker Don Marotta, weil er eine Flinte nebst siebzehn Patronen mit Kugeln bei sich getragen, und sich auf der Flucht widersetzt hat, als Mörder und Sectirer zum Füsilirtwerden verurtheilt, und das Urtheil innerhalb 8 Stunden vollziehen lassen.

Das holländische Schiff Afians Marinus ist in der Straße von Sunda verunglückt, und die Mannschaft von 190 Personen, worunter sich 74 Passagiere befanden, bis auf wenige umgekommen. Viele von dem Professor Reinwaldt gesammelte Naturschätze sind gleichfalls verloren gegangen.

Die Warschauer Zeitung erwähnt einer naturgeschichtlichen Merkwürdigkeit. Das Land in der unmittelbaren Nähe von Nieswiez in Littauen, auf einer Strecke von ein Paar Meilen ist von einer zahllosen Menge kleiner Thiere vom Hamstergeschlechte, der sogenannten Erdzieselchen — arctomys citillus oder cricetus citillus, so ganz in Besitz genommen, daß sie allen Anbau vergeblich machen. Die Millionen dieser Thiere stammen von drei Paaren her, welche der Fürst Karl Radziwill als eine Curiosität aus Wolhynien dahin brachte, ohne zu ahnen, daß sie einst eine Landplage werden könnten. Indeß soll ihre Vermehrung nicht mehr in der ehemaligen Progression fortgehen. Man schreibt dies den Mardern zu. Mit Wasser hat man sie zu vertilgen umsonst versucht. Ihr buntes Fellchen giebt ein sehr leichtes, zierliches Pelzwerk.

In Großbrittannien waren vom 6. Januar 1815 bis dahin 1821 106 Mill. 177,512 Pfd. Schaafswolle eingeführt worden, worunter 101 Mill. 279,198 Pfund aus fremden Ländern; die übrige ward aus Irland, Guernsey, Jersey und Man eingebracht.

Ein Witterungsbeobachter vermuthet (in der Münchener Zeitung), daß die Ursache der bisherigen Sommerkälte in dem Mangel an Sonnenflecken, Fackeln und hellen Stellen um dieselben zu suchen sey. Vom 8ten May bis zum 12. July sey in der Sonne keine Makel zu sehen gewesen. Erst seit 6 Tagen habe dieser Weltkörper wieder intensiveres Licht, und verspreche daher auch Wärme.

Unsere den 25. July zu Blumenau bei Jauer gefeierte eheliche Verbindung zeigen wir ergebenst an.

August Freyherr von Zedlitz-Leipe
auf Zilzendorff.
Jenny Freyin von Zedlitz-Leipe,
geb. Gräfin von Rödern.

Die den 25. July erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau Amalia geb. Leining von einem gesunden Knaben meldet Freunden und Bekannten

Kreis-Physicus Dr. Reimann
in Rosenberg.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem gesunden Mädchen meldet Verwandten, Gönnern und Freunden.

Oels den 26. Juli 1821.

Dr. Fischer, Königl. Kreis-Physicus.

F. z. ⊙. Z. 3. VIII. 11. G. F. ▭. Sr. M. d. K. u. T. ▭. I.

G. P. 3. VIII. 11. F. u. T. ▭ I.

Theater.

Montag den 30sten July. Das Turnier zu Kronstein.

Dienstag den 31sten: Sargino. Dem. Pohlmann vom Stadt-Theater in Hamburg als Sophie.

Mittwoch den 1sten August: Die Geschwister. Der Stammbaum. Angelika.

Donnerstag den 2ten: Das Turnier zu Kronstein.

Freitag den 3ten: Die Königslinde. Das Dorf im Gebirge.

Sonnabend den 4ten: Aschenbrödel. Dem. Pohlmann als Aschenbrödel.

Sonntag den 5ten: Gustav Wasa.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course von Breslau.

vom 28. July 1821.

		Pr. Courant	
		Briefe	Geld
Amsterdam in Cour.	à Vista	—	—
Ditto	2 M.	—	$140\frac{1}{3}$
Hamburg - Bco.	4 W.	—	$152\frac{3}{4}$
Ditto	2 M.	—	$151\frac{3}{4}$
London p. 1 Pf. Sterl.	dito	—	$7.2\frac{3}{4}$
Paris p. 300 Francs	dito	—	—
Leipzig in Wechs.-Zahl.	à Vista	—	$104\frac{1}{6}$
Augsburg	2 M.	—	$103\frac{2}{3}$
Wien in W. W.	à Vista	—	—
Ditto	2 M.	—	—
Ditto in 20 Xr.	à Vista	$105\frac{1}{6}$	—
Ditto	2 M.	$104\frac{1}{8}$	—
Berlin	à Vista	—	100
Ditto	2 M.	—	99
Holländische Rand-Ducaten		—	$97\frac{1}{2}$
Kaiserliche dito.		—	$97\frac{1}{4}$
Friedrichsd'or		—	$15\frac{3}{4}$
Conventions-Geld		—	4
Pr. Münze		$175\frac{1}{4}$	$175\frac{3}{4}$
Tresorscheine		—	100
Pfandbriefe von 1000 Rthlr.		$104\frac{2}{3}$	$104\frac{1}{3}$
Ditto - 500 -		105	$104\frac{1}{2}$
Ditto - 100 -		—	—
Bresl. Stadt-Obligations		—	106
Banco-Obligationen		$81\frac{2}{3}$	—
Churmärk. Obligations		—	60
Dantz. Stadt-Obligations		37	—
Staats-Schuld-Scheine		$68\frac{2}{3}$	—
Lieferungs-Scheine		—	$80\frac{3}{4}$
Wiener Einlösungs-Scheine p. 150 fl.		—	$41\frac{5}{6}$

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilh. Gottl. Korn's Buchhandlung, ist zu haben:

Zarnack, A., Lustgänge in die Reiche der Natur des menschlichen Lebens, der Geschichte und der Dichtung. Mit 2 Kupfern. Berlin. Geheftet 25 Sgr.

Erb, K. A., zur Mathematik und Logik. Vorspiele zu ihrer Erweiterung und Begründung, 1ste Lieferung. gr. 8. Heidelberg. 25 Sgr.

Sittenlehre, praktische, für die Jugend, in ausgewählten Fabeln und Erzählungen. Ein Lese- und Gedächtnißbuch für den häuslichen und öffentlichen Unterricht. 8. Stuttgard. 1 Rthlr.

Neue Landkarten.

Das Osmanische Reich in Europa, nach den neuesten geographischen Ortsbestimmungen und Reisebeschreibungen, verfaßt von Iwan Danielow. In sechs Blättern. 7 Rthlr. 10 Sgr.

Karte von der Moldau, nach Bawr entworfen von Herbitz. In 4 Bl. 3 Rthlr. 25 Sgr.

— — — Wallachei, von Dirwald. In 2 Bl. 2 Rthlr. 10 Sgr.

Plan von Constantinopel und dem Bosphor. 15 Sgr.

— vom Hellespont, oder die Meerenge der Dardanellen. 15 Sgr.

— von dem Zusammenfluß und Ausfluß des Bogs und Dniepers. 15 Sgr.

Karte von Europa, mit den neuesten Begrenzungen aller Reiche und Staaten, entworfen von Dirwald. 4 Blätter. 3 Rthlr.

Grundriß der Kaiserl. Königl. Haupt- und Residenzstadt Wien, sammt ihren Vorstädten. 4 Blätter. 2 Rthlr. 25 Sgr.

Derselbe in 1 Blatt 25 Sgr.

Historischer Hand-Atlas. 1ste Lieferung: die alte Geschichte, auf 4 großen Karten und 16 Cartons, erläuternd, nebst 4 Zeitrechnungstafeln auf 2½ Quartbogen. 2 Rthlr. 15 Sgr.

Angekommene Fremde.

Im Rautenkranz: Hr. Rosnstiel, Geheimer Finanz-Rath, und Hr. Woy, Kaufmann, beide von Berlin; Hr. v. Tschirschky, von Peuke; die Herren Berlach und Klose, Kaufleute, beide von Posen. — In den 3 Bergen: Hr. v. Unruh, Landschafts-Syndicus, von Liegnitz; Hr. Beudel, Steuerrath, von Militsch. — In der goldenen Gans: Hr Graf v. Nostiz, von Lobris; Hr. v. Prittwitz, Kammerherr, von Trachenberg; Hr. v. Prittwitz, von Strehlen; Hr. v. Rochow, Major, von Scheidelwitz; Hr. v. Treskow, von Weißig, Hr. Bock, Gutsbesitzer, von Georgendorff; Hr. Brosig, Factor, von Groß Strehlitz. — Im goldenen Baum: Hr. v. Chappuis, Obrist, von Tarnau; Hr. Erdtmann, Bergmeister, von Wettin. — Im goldenen Schwerdt: Hr. Graf Blücher v. Wahlstatt, Major, von Zauche; Hr. Schiege, Doct. Medic., von Berlin. — Im blauen Hirsch: Hr. v. Langenau, von Tarchwitz. — In Privatlogis: Hr. Landrath v. Nikisch, K. Kammerherr, von Lüben, in Nr. 590; Hr. v. Salisch, von Kochern, in Nr. 1865.

Getreide-Preis in Courant. (Pr. Maaß.) Breslau, den 28. July 1821.

Weitzen	2 Rthlr. 18 Sgr. 6 D'. —	2 Rthlr. 9 Sgr. 6 D'. —	2 Rthlr. = Sgr. 7 D'.
Roggen	1 Rthlr. 6 Sgr. 3 D'. —	1 Rthlr. 3 Sgr. 11 D'. —	1 Rthlr. 1 Sgr. 8 D'.
Gerste	= Rthlr. 29 Sgr. 9 D'. —	= Rthlr. 29 Sgr 2 D'. —	= Rthlr. 27 Sgr. 5 D'.
Hafer	= Rthlr. 20 Sgr. 3 D'. —	= Rthlr. 19 Sgr. 4 D'. —	= Rthlr. 18 Sgr 6 D'.

(Bekanntmachung.) Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß auf den hiesigen sämmtlichen Königlichen Holzhöfen vor dem Ohlauer, Ziegel-, Nicolai- und Oder-Thore, vom 1sten August ab,

die Klafter Büchen Leibholz für	. . .	6 Rthlr.	16 Gr.
— — Eichen — —	. . .	5 —	8 —
— — Erlen — —	. . .	5 —	16 —
— — Birken — —	. . .	6 —	= —
— — Kiefern — —	. . .	4 —	8 —
— — Fichten — —	. . .	4 —	4 —
— — Eichen Wrack —	. . .	3 —	16 —

ausschließlich der außerdem vom Holzkäufer zu erlegenden Communal-Abgaben verkauft werden wird. Breslau den 23sten July 1821.

Königlich Preußische Regierung. Zweite Abtheilung.

(Bekanntmachung wegen Verdingung der Brenn- und Beleuchtungs-Materialien rc. in den Garnison-Städten.) Es soll die Lieferung des Brennholzes, der Lichte, des raffinirten Rüb-Oels, des Dachtgarns, Strohes und Heues zum Ausstopfen der Matratzen, des Papiers, der Federn und Dinte für die Wachen, für die in nachstehendem Verzeichniß aufgeführten Garnison-Städte auf das Jahr 1822 dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden, wozu ein Licitations-Termin auf den 5ten September c. Mittwochs Vormittags um 9 Uhr im Königl. Regierungs-Gebäude anberaumt worden ist. — Indem Lieferungslustige hierzu eingeladen werden, so wird unter Vorbehalt der im Termin bekannt zu machenden näheren Bedingungen, vorläufig bemerkt, daß, wenn gleich in

dem benannten Verzeichniß ein Bedarfs-Quantum verschiedener Gegenstände angegeben ist, solches doch nur zur ungefähren Uebersicht dient, und die Lieferung nach dem wirklichen Bedürfniß, welches sich nach der stärkeren oder schwächeren Garnison richtet, ohne daß wegen eines geringeren Bedarfs eine Entschädigung gefordert werden kann, geschehen, und daher auch zur Sicherstellung des Bedürfnisses eine angemessene Caution gestellt werden muß.
Breslau den 18. July 1821. Königl. Preuß. Regierung. Erste Abtheilung.

Nachweisung

des ungefähren Bedarfs an Brenn- und Beleuchtungsmateriallen, ferner an Stroh, Heu, Papier, Federn und Dinte für die verschiedenen Garnison-Anstalten des hiesigen Regierungs-Bezirks. Pro 1822.

	Benennung der Städte.	Holz	Lichte	Raffinirtes Rüb-Oel		Dacht-Garn	Stroh	Heu	Papier		Federn	Dinte
		Klafter	Pfund	Ctr.	Pfund	Pfund.	Schock	Ctr.	Riß	Buch	Stück	Quart
1)	Breslau	—	8500	50	—	26	229	280	21	—	1300	42
2)	Brieg	760	2100	16	40	10	88	—	8	10	500	18
3)	Frankenstein	82	200	3	63	3	—	—	—	—	—	—
4)	Glatz	—	6215	39	—	46	15	350	14	10	988	51
5)	Schweidnitz	560	2840	22	90	12	90	—	7	10	550	15
6)	Silberberg	—	3154	22	75	15	11	307	10		676	25
7)	Bernstadt	29	150	1	8	—	—	—	—	—	—	—
8)	Guhrau	20	191	—	68	—	—	—	—	—	—	—
9)	Habelschwerdt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10)	Herrnstadt	29	132	1	86	—	—	—	—	—	—	—
11)	Münsterberg	25	140	1	8	—	—	—	—	—	—	—
12)	Namslau	29	132	1	47	—	—	—	—	—	—	—
13	Oels	32	109	1	47	—	—	—	—	—	—	—
14)	Ohlau	29	109	1	47	—	—	—	—	—	—	—
15)	Winzig	29	109	1	47	—	—	—	—	—	—	—
16)	Wohlau	32	109	1	47	—	—	—	—	—	—	—
	Summa	1656	24190	166	13	112	433	937	61	10	4014	151

(Offener Arrest.) Nachdem von dem hiesigen Criminal-Senat des Königlichen Ober-Landes-Gerichts von Schlesien für nöthig befunden worden, das Vermögen des zur Criminal-Untersuchung gezogenen Arbeitshaus-Arztes und Hofraths D. Ludwig zu Jauer Namens des Königlichen Fisci wegen sehr bedeutender Ansprüche mit Beschlag zu belegen; so werden Alle und Jede, welche dem gleich gedachten Ludwig Gelder schuldig sind, Schuld-Instrumente, Sachen oder Briefschaften desselben besitzen, hiermit angewiesen, nichts von den schuldigen Summen an gedachten Hofrath Ludwig selbst, noch an seine Ehefrau oder sonst Jemanden bei Strafe des nochmaligen Ersatzes zu bezahlen, oder zu extradiren, sondern alle Zahlungen an das hiesige Königl. Ober-Landes-Gerichts-Depositorium zu leisten und respective abzuliefern, auch vorläufig dieselben dem Königl. Ober-Landes-Gericht sofort, jedoch mit Vorbehalt der daran habenden Rechte, anzuzeigen; widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß jede an einen Andern geschehene Zahlung oder Auslieferung von Documenten, Briefschaften und Sachen für nicht geschehen geachtet und das verbotwidrig Extradirte für die Masse nochmals beigetrieben, auch ein Inhaber solcher Gelder, Documente und Sachen, bei deren gänzlichen Verschweigung und Zurückhaltung, seines daran habenden Unterpfands- und andern Rechts für verlustig erklärt werden. Breslau den 6ten July 1821.
Der Criminal-Senat des Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien.

Beilage

Beilage zu No. 89. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
(Vom 30. July 1821.)

(Avertissement.) Nachdem die unterm 28. May c. als abhanden gekommen angezeigten Pfandbriefe auf: Turawa OS. Nr. 50. über 200 Rthlr., Pleße OS. Nr. 512. über 100 Rthlr., Poßnitz OS. Nr. 50. über 100 Rthlr., wieder in Vorschein gekommen; so wird solches zur Wiederherstellung ihres ungehinderten Kurses bekannt gemacht. Breslau den 19. July 1821.
Schlesische General-Landschafts-Direction.

(Bekanntmachung.) Es wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß die Besitzer eines zeither unter unserer Administration gestandenen Hütten-Etablissements, in der Nähe von Schreiberau, beschlossen haben, die dazu gehörigen Gebäude, da ihnen selbige durch den Ankauf eines andern Werkes entbehrlich geworden sind, aus freier Hand zu verkaufen. Es sind diese Gebäude an und für sich, und weil sie in einer Gegend gelegen sind, wo die Holzpreise und Arbeitslöhne niedrig stehen, auch weil das Holz bis vor die Thür angeschwemmt werden kann, und überdieß Aufschlagewasser für Maschinen in einer, jedem Bedürfnisse entsprechenden, Menge und mit hinreichendem Gefälle unmittelbar in der Nähe vorhanden sind, zu allerlei Fabrik-Anlagen, insbesondere aber zur Anlage von Pulver- und Papier-Mühlen ganz vorzüglich geeignet. Eine detaillirte Beschreibung dieser Gebäude und der Situations-Plan des Werks sind zur Einsicht eines Jeden in unserer Registratur niedergelegt worden, und soll demnächst Kauflustigen, wenn sie sich deshalb bei uns melden werden, wegen der Verkaufs-Bedingungen, das Nähere eröffnet werden. Für diejenigen, welche wegen Anlegung einer Pulver-Fabrike hierauf reflectiren wollen, fügen wir noch hinzu, daß es uns möglich seyn würde, ihnen einen nicht unbeträchtlichen Absatz nachzuweisen. Brieg den 8. July 1821.
Königl. Preuß. Ober-Berg-Amt für die Schlesischen Provinzen.

(Edictal-Citation.) Vor das hiesige Königl. Stadt-Gericht und den von demselben authorisirten Liquidations-Commissarium Herrn Justiz-Rath Muzel, werden hiermit alle und jede, welche an das in ohngefähr 782 Rthlr. 12 Sgr. bestehende Vermögen des insolvendo verstorbenen Kaufmann Johann Adolph Almacher irgend einen rechtsgültigen Anspruch zu haben vermeynen, hierdurch vorgeladen, binnen 3 Monaten, spätstens aber in dem auf den 2ten October c. Vormittags um 10 Uhr anstehenden Termino liquidationis peremtorio ihre Forderung an den Cridarium entweder in Person, oder durch einen zulässigen und mit hinreichender Information versehenen Mandatarium anzumelden, den Betrag und die Art ihrer Forderung umständlich anzugeben, die Documente, Briefschaften und übrigen Beweismittel, womit sie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Ansprüche zu erweisen gedenken, in originalibus vorzulegen, das Nöthige zum Protokoll anzuzeigen, und alsdenn die gesetzmäßige Ansetzung in dem Classifications-Urtel zu gewärtigen; wogegen sie bei ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche zu erwarten haben, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Schuldenmasse des Almacher präcludirt und ihnen deshalb wider die übrigen Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden wird. Uebrigens werden denjenigen Gläubigern, welche durch gesetzliche Ursachen an dem persönlichen Erscheinen gehindert werden, und denen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Rechtsfreunden fehlt, die Justiz-Commissarii Herren Paur und Micke angewiesen, von denen sie sich einen zu wählen, und mit Vollmacht und Information zu versehen haben. Breslau den 5. Juny 1821.
Director und Justiz-Räthe des Königl. Stadt-Gerichts.

(Aufgebot.) Auf dem sub No. 358 in der Neiffergasse belegenen, dem Großbindermeister Carl Gottlob Simon gehörenden Hause haftet für den hiesigen Bürger und Partkrämer George Philipp Graff laut Hypotheken-Instrument vom 3ten December 1807 sub Rubr. III. No. 4. ein Kaufgelder-Rückstand von 40 Rthlr. Da nun das darüber ausgefertigte Instrument verloren gegangen, so werden auf Ansuchen des Gläubigers alle diejenigen, welche an obiges Capital irgend einen Anspruch als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder

andere getreue Briefs-Inhaber zu machen haben, hierdurch vorgeladen und aufgefordert, in dem auf den 10. October c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Rambach anstehenden peremtorischen Termin, in dem stadtgerichtlichen Partheien-Zimmer in Person, oder durch einen mit Vollmacht und hinlänglicher Information versehenen Mandatarium aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, wozu ihnen in Ermangelung der Bekanntschaft unter den hiesigen Rechtsfreunden, die Herren Justiz-Commissions-Rath Meyer und Justiz-Commissarius Micke vorgeschlagen werden, zu erscheinen, das abhanden gekommene Instrument zu produciren und sich darüber, wie sie zu dessen Besitz gelangt sind, gehörig auszuweisen, ihre vermeyntlichen Gerechtsame daran geltend zu machen, im ausbleibenden Fall aber haben sie zu erwarten, daß sie mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf das obenerwähnte Grundstück präcludirt, ihnen deshalb ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt und das Instrument für amortisirt und unkräftig geachtet werden wird. Breslau den 8. Juny 1821.

Das Königl. Stadt-Gericht.

(Subhastations-Proclama.) Wir Director und Justiz-Räthe des Königl. Gerichts hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt Breslau bringen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß das zum Nachlaß des verstorbenen Ober-Landes-Gerichts-Depositral-Rendanten Conrad gehörende, auf dem ehemaligen Festungs-Terrain vor dem Schweidnitzer-Thore, der Straße nach Strehlen gegenüber gelegenes Haus, nebst dem dazu gehörigen ehemaligen Lieberschen Garten, welches Grundstück nach der bei dem vor unserer Registratur aushängenden Proclama einzusehendin Taxe auf 20,086 Rthlr. 12 Gr. abgeschätzt sind, öffentlich verkauft werden soll. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama öffentlich aufgefordert und vorgeladen, in einem Zeitraum von 6 Monaten in den dazu angesetzten Terminen, nämlich den 2ten Juni und den 2ten August, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 3ten October d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Justizrath Herrn Rambach in unserm Partheienzimmer in Person oder durch gehörig informirte und mit gerichtlicher Special-Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, in sofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten und der obervormundschaftlichen Behörde erklärt wird, der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen, sowohl der eingetragenen als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letzterer ohne Production der Instrumente verfügt werden. Gegeben Breslau den 20. März 1821.

Das Königl. Stadt-Gericht.

(Edictal-Citation.) Auf den Antrag der Anna Elisabeth verehel. Blümel geb. Blaschkin wird deren vor 20 Jahren aus dem Dorfe Neukirch, Breslauer Kreises, verschollene Ehemann, der Hofegärtner Carl Blümel, so wie dessen etwanige unbekannte Erben und Erbnehmer hiermit dergestalt edictaliter vorgeladen, daß derselbe sich binnen 9 Monaten, längstens aber in dem auf den 19ten November c. Vormittags 9 Uhr angesetzten Präjudicial-Termin in dem Geschäfts-Locale des unterzeichneten Königl. Gerichts persönlich melde, oder sonst von seinem Leben und Aufenthalte glaubhafte Nachricht gebe, und sodann weitere Anweisung gewärtige. Sollte sich der Carl Blümel weder vor noch in diesem Termine melden; so wird auf dessen Todeserklärung erkannt, und sein zurückgelassenes Vermögen dessen Ehefrau und Kindern zur legalen Theilung verabfolgt werden. Breslau den 9. Januar 1821.

Königl. Gericht ad St. Claram. Homuth.

(Edictal-Citation.) Von dem Königlichen Gericht zu St. Claren in Breslau wird, auf den Antrag seiner leiblichen Geschwister Rosina geb. Scheffler und Gottlob Scheffler, der Stellmacher-Geselle Samuel Gottfried Scheffler von der Tscheppine, welcher vor 33 Jahren in einem Alter von 30 Jahren auf die Wanderschaft gegangen, und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht von sich gegeben, so wie dessen etwaige unbekannte Erben und Erbnehmer, hiermit dergestalt öffentlich vorgeladen: daß sich derselbe

innerhalb 9 Monaten, spätestens aber in dem auf den 7ten May 1822 Vormittags um 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Termine entweder schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls derselbe für todt erklärt und sein im Deposito des Wohllöblichen Fideicommiß-Gerichts-Amts Corporis Christi befindliches großmütterliches, in 50 Rthlr. 27 Sgr. 5½ D'. bestehendes Vermögen seinen sich gemeldeten nächsten Anverwandten zuerkannt werden wird. Breslau den 19. July 1821.

Königl. Gericht ad St. Claram. Homuth.

(Edictal-Citation.) Aslau, Bunzlauschen Kreises in Niederschlesien den 26. Februar 1821. Der ohngefähr im Jahre 1790 unter das Garnison-Regiment von Natalis zu Jauer abgegebene Mousquetier bei seinem Abgange in einem Alter von 21 Jahren befindlich gewesene älteste Sohn des vormaligen Kretscham-Pächters Christoph Geisler, Namens Carl Gottlob, welcher mit seinem Regimente bald darauf in den ersten Feldzug am Rheine gegangen und im Jahre 1792 aus der Festung Wesel um Geld geschrieben, seit dem aber von seinem Leben und Aufenthaltsorte keine Nachricht gegeben hat, mithin verschollen ist, oder dessen eheliche legitime Erben, werden auf Verlangen des Curatoris absentis des Gerichts-Scholzen Kunzendorf und der Geislerschen Geschwister hierdurch edictaliter vorgeladen, den 17. December d. J., als an dem anberaumten Präjudicial-Termine, vor dem unterschriebenen Gerichts-Amte Vormittags 10 Uhr sich in Person oder durch hinreichend legitimirte Bevollmächtigte einzufinden, über ihr langes Ausbleiben Rede und Antwort zu geben und sodann das für den Geisler bisher administrirte mütterliche Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls aber und bei fernerem Ausbleiben würden sie zu gewärtigen haben, daß sie für todt erklärt werden würden, auch daß das für den rc. Geisler bisher verwaltete Vermögen seinen nächsten sich bereits gemeldeten Verwandten, nach Vorschrift der Gesetze und nach hinreichender Legitimation zugetheilt werden soll.

Das Gräflich von Reichenbachsche Gerichts-Amt hieselbst.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Gerichts-Amtes werden ad Instantiam des Officii Fisci alle diejenigen, welche aus den beiden verlornen Hypotheken-Instrumenten vom 3ten December 1788 nebst Hypotheken-Scheinen von demselben Tage, an die dadurch besagten, auf den Grundstücken der Magdalena verwittw. Husse, jetzt verehelichten Bäcker Merkel, gebornen Hübner, nämlich: a) auf dem Ackerstück sub No. 41. der Frankensteiner Realitäten auf Tarnauer Jurisdiction ex Decreto vom 3. Decbr. 1788 Rubr. III. No. 1. mit 150 Rthlr., und b) auf dem Fundo sub No. 42 daselbst ex Decreto de eodem dato mit 150 Rthlr. für die Todes-Angst Christi Bruderschafts-Casse bei der Universitäts-Kirche zu Breslau eingetragenen Capitalien, beisammen von 300 Rthlr. Courant, welche beide Posten nach Aufhebung des Jesuiter-Ordens, dem Franciscaner-Kloster zu Breslau überwiesen worden, und demnächst auf Grund der Secularisation der Klöster dem Königl. Fisco zugefallen sind, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche haben, hierdurch aufgefordert: sich damit binnen drei Monaten und spätestens in termino den 31sten August c. Vormittags 9 Uhr in unserer Gerichts-Kanzlei persönlich oder schriftlich zu melden, solche zu bescheinigen und das Weitere, für den Fall aber, wenn sie hiervon keine Anzeige machen, zu gewärtigen: daß sie in dem abzufassenden Präclusions-Urtel ihrer Rechte an die verpfändeten Grundstücke für verlustig erklärt, die gedachten Instrumente annullirt und die Capitalien gelöscht werden sollen. Frankenstein den 9. May 1821.

Das Gerichts-Amt der Standesherrschaft Münsterberg-Frankenstein.

(Edictal-Citation.) Nachdem auf den Antrag der Erben des zu Pelsterwitz verstorbenen Müller Ausgedinger Daniel Subirge der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so werden Alle und Jede, welche an diesen Nachlaß einen Anspruch zu haben vermeynen, hiermit vorgeladen, in dem zur Anmeldung ihrer Forderungen anberaumten Termine den 22sten September Vormittags 9 Uhr in hiesiger Kanzley entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzubringen und zu bescheinigen, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwannigen Vorrechte

verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Ohlau den 11. July 1821. Königl. Domainen-Justiz-Amt Ohlau. Reichardt.

(Edictal-Citation.) Der unterm 13ten Landwehr-Infanterie-Regiment und dessen 2ter Compagnie gestandene Soldat Gottlieb Mende, welcher im Jahre 1813 in Scalitz Nimptsch'schen Kreises unter die Landwehr ausgehoben worden und mit in den Krieg gegangen, jedoch aber im Monat November desselben Jahres wegen einer innerlichen Zerplätzung nach Schweidnitz in's Lazareth gekommen, seit der Zeit aber keine Nachricht von sich hat hören lassen, wird auf Antrag seiner Ehegattin, Namens Johanna Eleonora Menden, hiermit vorgeladen, entweder binnen drei Monaten, und zwar spätestens bis zum 22sten September c. von seinem gegenwärtigen Aufenthaltsorte Nachricht zu geben, oder aber in diesem Termin persönlich vor dem unterschriebenen Dobergaster Justitiario allhier in Strehlen zu erscheinen, und über sein Stillschweigen Rede und Antwort zu geben, bei seinem Außenbleiben und gänzlichen Stillschweigen aber zu gewärtigen, daß auf den Antrag seiner Ehegattin er für todt erklärt und derselben die anderweitige Verehelichung zugestanden werden wird. Strehlen den 25sten Juny 1821.

Das von Kurtzelsche Dobergaster Gerichts Amt. v. Paczensky.

(Edictal-Citation.) Von dem Königl. Domainen-Justiz-Amte Heidersdorff wird der aus Heidersdorff gebürtige Anton Siemon, welcher unter der Schlesischen Landwehr Nimptsch'schen Kreises gestanden, und nach einem Attest seines Hauptmanns am 16ten October 1813 bei Leipzig sehr schwer verwundet worden ist, hierdurch öffentlich, so wie dessen etwanige unbekannte gesetzliche Erben, vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und spätestens den 29sten März 1822 Vormittags von 8 bis 12 Uhr entweder schriftlich oder persönlich vor dem unterzeichneten Gerichts-Amte zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt und sein Vermögen an seine Geschwister ausgeantwortet werden wird. Schweidnitz den 22sten May 1821.

Königl. Domainen-Justiz-Amt zu Heidersdorff und Langenöls.

(Edictal-Citation.) Von Seiten des unterzeichneten Stadt-Gerichts werden auf den Antrag des Fleischermeisters Friedrich Hein alle diejenigen unbekannten etwanigen Prätendenten, welche auf die, auf dem hierorts sub Nro. 67. gelegenen Hause eingetragenen zwei Posten: a) von 80 Rthlrn. für den Fleischermeister Thiel zu Brieg laut Recognition vom 9ten März 1784, b) von 129 Rthlrn. für den Maurer George Friedrich Hein zu Löwen laut Recognition vom 9ten März 1784, und die darüber sprechenden und verloren gegangenen Hypotheken-Instrumente, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu haben vermeynen, hierdurch aufgefordert, diese ihre Ansprüche in dem auf den 15ten November c. a. Vormittags um 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstätte anstehenden Termine anzumelden und zu bescheinigen, und sodann das Weitere zu gewärtigen. Sollte sich jedoch in dem angesetzten Termine keiner der etwanigen Interessenten melden, dann werden dieselben mit ihren Realansprüchen präcludirt, ihnen damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, die aufgebotenen Realrechte, ohne Production der Instrumente und ohne Quittungen, für erloschen erklärt und in dem Hypotheken-Buche auf Ansuchen des Extrahenten gelöscht werden. Löwen den 22sten July 1821.

(L. S.) Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Bekanntmachung.) Zur Vertheilung der Concurs-Masse des Hausmanns Christian Kunnig von Tschoschwitz steht ein Termin auf den 31sten August d. J. früh um 9 Uhr an, welchen wir hiermit bekannt machen. Wierszkowitz den 22. July 1821.

Reichsgräflich Hochberg Frei-Minder-Standesherrlich Neuschloßer Gerichts-Amt.
Krause.

(Subhastations-Patent.) Auf den Antrag des Besitzers, Bürgers und Coffetier Hübner hieselbst soll im Wege der freiwilligen gerichtlichen Subhastation das auf der Hospital- und Rosen-Gasse sub Nro. 201. gelegene massive, zwei Etagen hohe Haus, welches nach der davon gerichtlich aufgenommenen Taxe nach dem Material-Werthe auf 1834 Rthlr. 20 Gr.,

nach dem Nutzungs-Ertrage aber auf 3283 Rthlr. 8 Gr. abgeschätzt worden ist, öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden, und es ist hiezu ein einziger Licitations-Termin auf den 10ten August c., von Vormittags um 9 Uhr an, anberaumt worden. Indem nun dies hiermit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird, werden zugleich alle Kauflustigen aufgefordert, in dem anberaumten Licitations-Termine auf unserem Stadt-Gerichts-Zimmer zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und des Zuschlags auf das Meistgebot bei hinzutretender Einwilligung des Besitzers gewärtig zu seyn. Die Taxe kann zu jeder schicklichen Zeit mit Muße in unserer Registratur eingesehen werden. Oppeln den 16ten July 1821.

Das Königl. Gericht der Stadt.

(Subhastations-Patent.) Auf den Antrag der Vormundschaft wird das hierorts sub Nro. 112. belegene, zum Nachlaß des Fleischermeisters Anton Bromisch gehörige, aus Schrotholz erbaute, brauberechtigte Bürgerhaus nebst Garten, welches zusammen durch die am 1. Juny c. a. aufgenommene gerichtliche Taxe auf 360 Rthlr. Courant abgeschätzt worden, in den am 4ten September, 2ten October, und peremtorie den 3ten November dieses Jahres anberaumten Licitations-Terminen subhastirt. Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Gebote abzugeben, und wird der Meist- und Bestbietende unter denjenigen Bedingungen, die der Vormundschaft und dem vormundschaftlichen Gericht am annehmlichsten seyn werden, den Zuschlag zu gewärtigen haben. Tarnowitz den 21. July 1821.

Das Gericht der Stadt.

(Subhastations-Patent.) Das hierorts sub Nro. 199. auf der Krakauer Gasse belegene, theils massiv, theils aus Schrotholz erbaute, brauberechtigte, dem Hutmachermeister Ignatz Czech zugehörige, auf 500 Rthlr. Courant gerichtlich gewürdigte Bürgerhaus, nebst dazu gehörigem Garten und Angebäuden, soll auf den Antrag einiger Real-Gläubiger im Wege der Execution subhastirt werden. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert und eingeladen, in den hierzu auf den 6ten September, 5ten October, und peremtorie auf den 6ten November d. J. anberaumten Terminen ihre Gebote abzugeben, und wird der Meist- und Bestbietende unter den erst im Termine festzusetzenden Bedingungen den Zuschlag zu gewärtigen haben. Tarnowitz den 23sten July 1821.

Das Gericht der Stadt.

(Subhastation.) Auf den Antrag des Bauergutsbesitzers Carl Güttner zu Baumgarten sollen im Wege der freiwilligen Subhastation dessen sämmtliche Grundstücke, nämlich: 1) das sub Nro. 128. zu Baumgarten gelegene Bauergut, welches nach der gerichtlichen Taxe vom 5. September 1818 auf 6803 Rthlr. 20 Sgr. Courant gewürdiget worden; 2) das sub Nro. 181. in dortiger Feldmark situirte, nach der gerichtlichen Taxe vom 5. September 1818 auf 840 Rthlr. Courant gewürdigte Ackerstück von 5½ Sack Breslauer Maaß Aussaat, und 3) die sub Nris. 42. und 43. in Grochwitzer Feldmark gelegenen, auf 800 Rthlr. nach der gerichtlichen Taxe vom 5. September 1818 gewürdigten Wiesen, — in termino licitationis unico et peremtorio den 26sten September d. J. Vormittags um 9 Uhr an den Meistbietenden im Ganzen oder auch Theilweise verkauft werden. Kauflustige werden daher hierdurch aufgefordert, in jenem Termine in dem Sessions-Zimmer des unterzeichneten Gerichts persönlich zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben, und den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden mit Einwilligung des Extrahenten zu gewärtigen. Camenz den 19ten July 1821.

Das Patrimonial-Gericht der Königlich Niederländischen Herrschaft Camenz.

(Jagd-Verpachtung.) Zwei an einander grenzende Feldmarken zwischen Breslau und Striegau, von 7000 Morgen, die sehr geschont worden, sind vom 1sten September a. c. an zu verpachten. Ueber das Wo? und Wie? giebt Auskunft der Stadt-Rath Herr Scholz zu Breslau, Rittergasse Nro. 1740., und J. C. Witz & Comp. am Magdalena-Kirchhofe.

(Verpachtung.) Auf den Antrag der Stadtverordneten-Versammlung soll die hiesige städtische Brantwein-Arrende und Kretschams-Verlag auf denen 5 Kämmerei-Dörfern, wegen eingetretener Umstände, die durch den jetzigen Arrendator Jacob Frenkel veranlaßt worden, vom 1. September 1821 ab bis Ende May 1826, an den Meistbietenden verpachtet werden.

Hiezu steht der Bietungs-Termin auf den 24. August c. a. früh um 10 Uhr vor uns an, zu welchem cautionsfähige Pachtlustige eingeladen werden. Gleiwitz den 23. July 1821.

Magistratus.

(Bekanntmachung.) Da sich in dem zuletzt unterm 30. August 1819 zum Verkauf der Ersten Parzelle im städtischen Garten vor dem neuen Stadt-Thore hieselbst angestandenen Termine kein Käufer eingefunden hat, so wird auf den Beschluß-Antrag der Stadtverordneten-Versammlung vom 5ten July c. a. dieser Garten-Fleck, Behufs eines darauf zu erbauenden Wohnhauses, noch einmal, und zwar in termino den 31. August c. früh um 10 Uhr, vor uns ausgeboten werden. Kauflustige laden wir hierzu mit dem Beifügen ein, daß der Zuschlag von den Stadtverordneten abhängt. Gleiwitz den 25. July 1821. Magistratus.

(Bekanntmachung.) Auf Verfügung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Breslau sollen die zwei am Thomas- und Fleischer-Thore zu Neumarkt belegenen Thorschreiber-Häuser mit allem Zu- und Anbehör öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist terminus auf den 22sten August c. Vormittags 9 Uhr im Königlichen Special-Steuer-Amte zu Neumarkt anberaumt worden, welches hierdurch mit dem Bemerken, daß sowohl die zu verkaufenden Häuser täglich in Augenschein genommen, als auch die Verkaufs-Bedingungen im Königl. Special-Steuer-Amte zu Neumarkt eingesehen werden können, zur Kenntniß des Publicums gebracht wird. Schweidnitz den 19ten July 1821.

Der Steuer-Rath Schubart.

(Güter-Verkauf.) Ein großes Forst-Gut, 7 Meilen von Breslau entfernt, welches auch bedeutendes Ackerland, Wiesewachs und alle andern Regalien enthält, ist für einen sehr billigen Preis, Veränderungshalber, vom Besitzer zu verkaufen. Das von der Landschaft taxirte schlagbare Holz allein ist hinreichend, das Kaufs-Pretium zu ergänzen, ohne daß der ansehnliche Ackerbau und Viehzucht rc. in Anschlag genommen werden darf. Auch sind noch andere Dominial- und Rustical-Frei-Güter zu verkaufen, so von dem Callenbergschen Commissions-Comptoir, Nicolai-Gasse in der goldenen Kugel, nachgewiesen werden.

(Guts-Verkauf.) Ein Gut von etlichen und 60,000 Rthlrn., in einer angenehmen, auf der deutschen Seite gelegenen Gegend, mit allen Regalien und Annehmlichkeiten ausgestattet, ist für einen billigen Preis zum Verkauf übergeben worden

dem Callenbergschen Commissions-Comptoir, Nicolai-Gasse in der goldenen Kugel.

(Güter- und Häuser-Verkaufs- und Tausch-Anzeige.) Mehrere Dominial-, Rustical- und Frei-Güter, Scholtiseien, Gasthöfe, Land- und Straßen-Kretschams, Caffeehäuser, hiesige und auswärtige städtische Häuser von verschiedener Größe und zu verschiedenem Nahrungsbetriebe, können zum Verkauf und Tausch jederzeit nachgewiesen werden von

Johann Hoffmann, Goldenerade-Gasse Nro. 485.

(Verkäufl. Brandstelle.) Auf dem Pfarr-Gute St. Nikolai vor Breslau ist die unter Nro. 31 befindliche Brandstelle zu verkaufen, und das Nähere darüber zu erfragen bei den Aeltesten der beiden Fleischer-Mittel Alter und Neuer-Bänke. Breslau den 24. July 1821.

(Verkäufl. Pferde, Wagen und Geschirre.) Zwei gesunde Arbeits-Pferde sind nebst einem Brettwagen und Geschirren zu verkaufen bei dem Eigenthümer auf der Odergasse im Grün-Kegel Nro. 2090.

(Reitpferd zu verkaufen.) Eine wohlgerittene Fuchsstute, groß und von schönem Bau, worüber der Haushälter Fischer im Hause des Schlossers Hrn. Nitschke Altbüßer-Gasse Nro. 1663. Auskunft giebt.

(Auctions-Anzeige.) Sechs Stück starke, mit regelmäßigen Füllungen versehene eichene Doppelthüren, jede 8 Fuß 6 Zoll hoch, und 4 Fuß 6 Zoll breit, sammt Futter, mit Aufsatzbändern und messingenen Schlössern versehen, kann ich als vollkommen gut und brauchbar empfehlen, und werde selbe Montags den 6ten August a. c. Nachmittags um 2 Uhr im Hause Nro. 1258. Albrechts- und Bischofsstraßen-Ecke, woselbst sie bis dahin jeden Tag in

Augenschein genommen werden können, dem Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant zuschlagen. Lerner, Auctions-Commissarius.

(Ungarisch Wasser) haben wir so eben erhalten, und verkaufen es zu dem sehr billigen Preise pr. Flasche 8 Gr. Courant.

Jäckel & Schneider, im Ecke des Naschmarkts und der Schmiedebrücke.

(Anzeige.) Mit letzter Post erhielt ich wieder neue Holländ. Heringe, so wie ich auch gestern einen Transport sehr schöner Apfelsinen empfing, welche ich einzeln so wie im Ganzen zu den billigsten Preisen offerire.

Christian Gottlieb Müller, an der Ecke des Ringes und der Schweidnitzer Gasse.

(Anzeige.) Aechter französischer Weinessig, zum Einlegen der Früchte, ist sowohl im Ganzen als einzeln billig zu haben bei

Mittmann & Beer, am Schweidnitzer Thore in Breslau.

(Anzeige.) Feinstes Französisches Tafel-Oel, die Flasche 5 Sgr. Münze; ächte Varinas-Canaster in Rollen; beste Canaster-Cigarren, das Stück 6 Pfennige Münze, die ich, trotz dem wohlfeilen Preise, jedoch nur dem Kenner empfehle; Leipziger Brasilien-Taback, nebst Coffee, Zucker, vorzüglich feinen Gewürzen und Thee's zu den billigsten Stadt-Preisen, bei Simon Schweitzer, in den Hinterhäusern.

(Anzeige.) Extra feine Hausenblasen in Blättern, wie auch verschiedene Sorten Französischer Pfropfen, sind in billigen Preisen zu haben bei

Heimann Scheftel, Carls-Gasse zum goldenen Hirschel.

(Handlungs-Verlegung.) Ich gebe mir die Ehre, meinen resp. Kunden und einem hochzuverehrenden Publikum die Verlegung meiner Schnittwaaren-Handlung von dem Hause Nro. 2026. am Naschmarkt in das ehemalige Gräflich v. Sandreczkysche Majorats-Haus, Naschmarkt- und Odergasse-Ecke, ergebenst anzuzeigen. Zugleich empfehle ich mich mit einem wohl assortirten Lager, bestehend in modernen seidenen, baumwollenen und wollenen Waaren. Die Versicherung stets reeller Bedienung mit möglichst billigen Preisen lassen mich einen gütigen Zuspruch hoffen. Henschel Rinkel.

(Wohnungs-Veränderung.) Da ich meine Wohnung von der Brustgasse am Maria-Magdalena-Kirchhofe, wo das Messing-Gewölbe war, verlegt habe, und nunmehro vor dem Nicolai-Thore in den Drei Sternen, vor dem Deutschen Kaiser, wohnhaft bin; so empfehle ich mich einem hochzuverehrenden Publikum, so wie auch meinen in- und auswärtigen Freunden und Kunden, mit der Anzeige, daß ich noch dieselbe Arbeit fortwährend treibe, wie vorhin, und empfehle mich zugleich mit allen Sorten Branntwein-, Bier- und Lauge-Waagen, nach Richter- und Tralles'scher Art, so wie auch mit mehrerer dergleichen Arbeit aller Art. Breslau den 24sten July 1821.

J. G. Geisler, Beckenschläger.

(Loosen-Offerte.) Loose zur kleinen und Classen-Lotterie sind zu haben bei H. Holschau dem ältern, Reusche-Straße im grünen Polacken.

(Capitals-Gesuch.) Ohne Einmischung eines Dritten werden zur ersten Hypothek 3000 Rthlr. gesucht. Das Nähere ist beim Kaufmann Etzler auf der Schmiedebrücke zu erfahren.

(Capitalien-Anzeige.) 8, 10 bis 16,000 Rthlr., zur ersten Hypothek auf hiesige städtische Häuser oder Dominial-Güter, weiset sogleich nach

das Eglenbergsche Commissions-Comptoir.

(Bekanntmachung.) Durch verschiedene Umstände veranlaßt, mache ich hiedurch öffentlich bekannt, daß zwischen mir und meinem Ehegatten Franz Schoen keine Gütergemeinschaft existirt, die bisherige Specerei-Handlung und Spiritus-Fabrication meines Mannes seit dem drei und zwanzigsten März dieses Jahres aufgehört hat, und ich dagegen beide Geschäfte für meine Rechnung unter der Firma

Jaschkesche Erben

betreibe. Friedrichs-Stadt bei Neisse am 20. July 1821.

Maria geborne Groß, verwittwet gewesene Jaschke, jetzt verehelichte Schoen.

(Anzeige.) Einem hohen Adel und geehrten Publicum zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich, wenn es die Witterung erlaubt, Donnerstag als den 2ten August, zur Vorfeier des Geburtsfestes Sr. Majestät unsers allergnädigsten Königs, meinen Garten auf's Geschmackvollste erleuchten, und das hochgeehrte Publicum abwechselnd durch drei Chöre Musik, unter welchen sich das Trompeter-Chor vom Cuirassier-Regiment Prinz Friedrich von Preußen befindet, zu unterhalten bemüht seyn werde. Wozu ergebenst einladet

Liebich, Coffetier, am Schweidnitzer Anger.

(Bekanntmachung.) Zur Vorfeier des Geburtstages unsers geliebten Monarchen werde ich Mittwoch den 1. August eine Illumination im Garten zum Seelöwen in Neuscheitnig veranstalten. Da in diesem beliebten Garten noch keine dergleichen gewesen, so bitte ich um gütigen Zuspruch, indem ich alles anwenden werde, was dem Auge Freude erwecken wird. Entrée 2 Gr. Courant. Haensel, Coffetier im Seelöwen.

(Dienstgesuch.) Ein mit guten Attesten versehener unverheiratheter junger Mann, welcher in verschiedenen Fächern als Schreiber gearbeitet, sucht in gleicher Eigenschaft ein baldiges Unterkommen in Breslau. Nähere Auskunft hierüber ertheilt der Bediente Scholz, auf der Messergasse in den drei Sonnenrosen.

(Verlorne Hühnerhunde.) Den 17ten dieses, des Abends, sind dem herrschaftlichen Revier-Jäger in Groß-Wilkau bei Nimptsch zwei Hühnerhunde abhanden gekommen, wovon ersterer, männlichen Geschlechts, von brauner Farbe, an der Kette stand, und im 4ten Felde war; der zweite, eine braun und weiß gefleckte Hündin, mit sehr schönen Behängen, noch undressirt. Man bittet, diese Hunde, im Fall sie zum Verkauf ausgeboten werden sollten, anzuhalten und gegen Erstattung der Unkosten wieder gefälligst anhero zu senden. Groß-Wilkau bei Nimptsch den 23. July 1821. Schneider, Revier-Jäger und Förster.

(Gefundene Uhr.) Es ist auf dem Wege von Rogau bis Merschelwitz eine eingehäusige silberne Taschenuhr gefunden worden. Wer sich als rechtmäßiger Eigenthümer derselben legitimirt, kann solche beim Wirthschafts-Amte zu Cammendorff bei Canth gegen Erstattung der Insertions-Gebühren in Empfang nehmen.

(Reisegelegenheit.) Den 3ten August geht ein ganz gedeckter leerer Wagen nach Warmbrunn. Das Nähere ist zu erfahren auf der Brustgasse im goldenen Triangel, Nro. 893., neben dem Armenhause.

(Zu vermiethen) ist die Sattler- und Wagenbauer-Gelegenheit auf der Hummerey in Nro. 844., und zu Term. Michaeli zu beziehen. Das Nähere beim Eigenthümer.

(Zu vermiethen) ist im Caffeebaum auf der Albrechtsgasse Nro. 1686. der erste Stock, bestehend aus 3 heizbaren Stuben, einer Alcove, 2 Küchen, nebst Boden- und Keller-Gelaß. Das Nähere deshalb ist in der Porzellan-Handlung des Herrn Bielstich am Ringe ohnweit der grünen Röhre zu erfragen. Breslau den 28. July 1821.

(Zu vermiethen.) Eine Stube mit Betten und Meubles, für einen einzelnen Herrn, ist zu vermiethen, auch sogleich zu beziehen, in Nro. 70. auf der Nicolai Gasse.

(Zu vermiethen und zu Michaeli zu beziehen) ist auf der Riemerzeile No. 2030 im 2ten Stock ein sehr freundliches Logis von einer Stube und einem kleinen Alkoven, für einen einzelnen Herrn. Das Nähere ebendaselbst beim Eigenthümer.

(Zu vermiethen) ist in der Neustadt auf der breiten Straße in dem Hause Nro. 1517. der erste Stock, bestehend aus 4 Stuben, 2 Kücheln, 2 Bodenkammern und einem Keller, welche Wohnung auch getheilt werden kann, auch ein Pferdestall nebst Heuboden, und ist auf Michaeli oder auch bald zu beziehen. Das Nähere ist zu erfragen bei dem Eigenthümer auf dem Neumarkt im weißen Storch.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung, und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.